Lehre und Wehre.

Jahrgang 28. November 1882. No. 11.

Motivierung des Protestes

der

Delegaten der Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten

gegen eine unbedingte Anerkennung Herrn Professor Schmidts als eines Beisitzers der Synodalkonferenz-Versammlung.

Mit einem im Glauben irrig Gewordenen, selbst mit einem offenbar ketzerischen Menschen Kolloquien, Disputationen und dergleichen abzuhalten, streitet nicht gegen Gottes Wort und daher auch nicht gegen ein in Gottes Wort gefangenes Gewissen, ja, es kann dies unter Umständen rechtgläubigen Christen, insonderheit den Kirchendienern, sogar zur heiligen Pflicht werden. Denn, was vorerst die rechtgläubigen Christen betrifft, so fordert der heilige Apostel Petrus von denselben ausdrücklich: „Seid allezeit bereit zur Verantwortung jedermann, der Grund fordert der Hoffnung, die in euch ist." (1 Petr. 3, 15.) Von einem Kirchendiener aber verlangt der heilige Apostel Paulus, daß derselbe „halte ob dem Wort, das gewiß ist und lehren kann, auf daß er mächtig sei, zu ermahnen durch die heilsame Lehre und zu strafen die Widersprecher. Denn", setzt der Apostel hinzu, „es sind viel freche und unnütze Schwätzer und Verführer, sonderlich die aus der Beschneidung, welchen man muß das Maul stopfen, die da ganze Häuser verkehren und lehren, das nicht taugt, um schändliches Gewinns willen." (Tit. 1, 9—11.) Darum haben denn auch sowohl der HErr selbst, als die heiligen Apostel und Propheten sich nicht geweigert, bei gegebener Gelegenheit auch mit den verstocktesten Irrlehrern, Verführern des Volks und Lästerern der göttlichen Wahrheit zu kolloquieren und zu disputieren. Daß daher auch alle reinen Lehrer je und je so gehandelt haben und hierin dem Vorbild des HErrn sowie der heiligen Apostel und Propheten gefolgt sind, ist aus der Geschichte der christlichen Kirche aller Zeiten so bekannt, daß es keiner Belege dafür bedarf. Wir erinnern nur an die weltbekannte öffentliche Disputation Luthers mit

Dr. Eck in Leipzig und an jenes nicht weniger bekannte Kolloquium Luthers mit Zwingli und Genossen in Marburg. Weit entfernt, daß ein solches Verkehren eines Rechtgläubigen mit einem Irrgläubigen eine Verleugnung der Wahrheit in sich schließe, so ist dasselbe vielmehr eine That des Bekenntnisses. Da steht der Rechtgläubige dem Irrgläubigen nicht als einem von ihm anerkannten Glaubensbruder, sondern als einem von ihm zu überwindenden Feinde der göttlichen Wahrheit gegenüber.

Dergleichen zum Zweck von Kolloquien und Disputationen angestellte Versammlungen sind jedoch Konzile, Synoden oder irgend eine andere Art kirchenregimentlicher Kollegien keineswegs gleichzustellen. Mit letzteren hat es vielmehr eine wesentlich andere Bewandtnis. Solche Kirchenversammlungen sind Repräsentationen der Kirche, in deren Auftrag und Namen sie gehalten werden. Dieselben Eigenschaften, welche dazu erforderlich sind, Glied einer rechtgläubigen Kirche zu sein, müssen daher selbstverständlich auch die Glieder solcher Kollegien besitzen. Ja, Personen, welchen die Erfordernisse fehlen, um als Glieder einer rechtgläubigen Kirche anerkannt werden zu können, können jedenfalls noch weniger als Beisitzer einer Körperschaft anerkannt werden, die eine rechtgläubige Kirche zu vertreten und in deren Namen zu beraten, zu beschließen und zu handeln den Auftrag hat. Und kann ein rechtgläubiger Christ nach Gottes Wort mit gewissen Personen nicht in Kirchen- und Sakraments-Gemeinschaft stehen, so kann er natürlich noch weniger mit denselben sogar als mit gleichberechtigten Mitgliedern einer die rechtgläubige Kirche vertretenden Versammlung zusammensitzen, um mit denselben das Wohl der Kirche zu beraten und über rechte Lehre und Praxis zu urteilen und zu richten. Offenbar verschlägt es hierbei auch nichts, ob es sich nur um eine einzige solche Person, oder um mehrere handelt; denn wäre es wirklich nicht wider Gott, einer Person, mit welcher man nicht in Kirchengemeinschaft stehen kann, nichtsdestoweniger in einer die Kirche repräsentierenden Körperschaft Sitz und Stimme zuzugestehen, so könnte es auch nicht wider Gott sein, zu einer solchen kirchlichen Körperschaft zu gehören, selbst wenn viele, ja, wenn die große Majorität der Mitglieder derselben aus Personen bestände, denen der Rechtgläubige die brüderliche und die Kirchengemeinschaft gewissenshalber versagen müßte.

Klar und bestimmt erklärt Gottes Wort Einigkeit in Glauben, Lehre und Bekenntnis für eine Eigenschaft und für ein Erfordernis und Kennzeichen der Kirche, welche diesen Namen mit vollem Rechte tragen will. So schreibt unter anderem St. Paulus an die Kirche zu Korinth, als in derselben Uneinigkeit auch in der Lehre entstanden war: „Ich ermahne euch aber, lieben Brüder, durch den Namen unseres HErrn JEsu Christi, daß ihr allzumal einerlei Rede führet und lasset nicht Spaltungen unter euch sein, sondern haltet fest aneinander in **einem** Sinn und in einerlei Meinung.“ (1 Kor. 1, 10.) An die Kirche

zu Ephesus aber schreibt derselbe Apostel: „Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens. **Ein** Leib und **ein** Geist, wie ihr auch berufen seid auf einerlei Hoffnung eures Berufs. Ein HErr, **ein** Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater unser aller, der da ist über euch alle, und durch euch alle, und in euch allen." (Eph. 4, 3—6.) Ebenso klar und bestimmt fordert aber auch Gottes Wort von den Rechtgläubigen, daß sie denjenigen, welche nicht ihres Glaubens sind, die brüderliche und folglich auch die kirchliche Gemeinschaft versagen. So schreibt z. B. St. Johannes in seinem zweiten Briefe: „So jemand zu euch kommt und bringet diese Lehre nicht, den nehmet nicht zu Hause und grüßet ihn auch nicht. Denn wer ihn grüßet, der macht sich teilhaftig seiner bösen Werke." (2 Joh. 10. 11.)

Beides, sowohl die Notwendigkeit der Einigkeit der wahren Kirche im Glauben, Lehre und Bekenntnis, als die Notwendigkeit der Scheidung von allen Irrgläubigen, bezeugt denn auch das teure öffentliche Bekenntnis unserer rechtgläubigen Kirche. Was ersteres betrifft, so lesen wir im 7. Artikel der ungeänderten Augsburgischen Konfession: „Es wird auch gelehret, daß allezeit müsse eine heilige christliche Kirche sein und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut des Evangelii gereicht werden. Denn dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich nach einem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden." Ganz dasselbe wird auch im letzten gemeinsamen öffentlichen Bekenntnis unserer Kirche, in der Konkordienformel, mit folgenden Worten wiederholt und bestätigt: „Wir glauben, lehren und bekennen auch, daß keine Kirche die andere verdammen soll, daß eine weniger oder mehr äußerlicher von Gott ungebotenen Ceremonien, denn die andere hat, wenn sonst in der Lehre und **allen** derselben Artikeln, wie auch im rechten Gebrauch der heiligen Sakramente miteinander Einigkeit gehalten, nach dem wohlbekannten Spruch: Dissonantia jejunii non dissolvit consonantiam fidei, Ungleichheit des Fastens soll die Einigkeit im Glauben nicht trennen." (Art. X. der Epitome, S. 553. § 7.) Was aber zum andern das notwendige Aufgeben der Gemeinschaft mit falschen Lehrern betrifft, so macht unsere Kirche jene bekannte von Luther in heiligem Eifer für die Reinheit und Einheit des Glaubens abgegebene Erklärung in ihrem Schlußbekenntnis auch zu der ihrigen: „Ich rechne sie alle in einen Kuchen, das ist, für Sakramentierer und Schwärmer, wie sie auch sind, die nicht gläuben wollen, daß des HErrn Brot im Abendmahl sei sein rechter natürlicher Leib, welchen der Gottlose oder Judas ebensowohl mündlich empfähet, als St. Petrus und alle Heiligen: wer das (sage ich) nicht gläuben will, der lasse mich nur zufrieden, und hoffe bei mir nur

keine Gemeinschaft; da wird nichts anders aus." (Konkordienformel, Art. VII. der Declaratio, S. 653. § 33.)

Hier ist jedoch nach Gottes Wort ein doppelter Unterschied zu machen, erstlich in Absicht auf die Beschaffenheit des Irrtums und zum andern in Absicht auf die Beschaffenheit und das Verhalten der irrenden Person.

Widerstreitet ein Irrtum weder direkt noch indirekt den Grundlehren des Christentums, ist er also kein fundamentaler, kein grundstürzender Irrtum, so hebt die Auftauchung desselben in der Kirche an sich die Einigkeit derselben in Glauben, Lehre und Bekenntnis, und somit auch die brüderliche, kirchliche und Sakraments-Gemeinschaft nicht auf. Die nur mit einem solchen Irrtum Behafteten sind nach 1 Kor. 3, 10—15. diejenigen, welche zwar auf den Grund, welcher ist JEsus Christus, allein bauen, also keinen Grundartikel des christlichen Glaubens leugnen, bestreiten und umstoßen, aber auf diesen Grund „Holz, Heu und Stoppeln" bauen, das ist, wie die Apologie der Augsburgischen Konfession sagt, „etliche menschliche Gedanken und Opinionen, mit welchen sie doch den Grund, Christum, nicht umstoßen, noch verwerfen, derhalben sie dennoch Christen sind und werden ihnen solche Fehl vergeben, werden auch etwa erleuchtet und besser unterrichtet." (S. 155 f. § 20. 21.) Weit entfernt, daß solche „Schwache" zu meiden seien, so sagt Gottes Wort vielmehr: „Die Schwachen im Glauben nehmet auf." (Röm. 14, 1.)

Es sind jedoch nach Gottes Wort selbst grobe, grundstürzende Irrtümer noch keineswegs in jedem Falle Grund genug, mit denjenigen, welche dieselben hegen und aussprechen, sogleich alle brüderliche und kirchliche Gemeinschaft abzubrechen. In wie schweren Irrtümern waren unter anderem die heiligen Apostel vor der wunderbaren Ausgießung des Heiligen Geistes über sie gefangen! Und doch hat der HErr sie nicht darum von sich gestoßen, sondern als Schwache mit großer Geduld getragen, sie bald mild und freundlich, bald ernst und scharf deswegen gestraft und unterwiesen und, anstatt sie von sich zu weisen, ihnen vielmehr die Frage vorgelegt: „Wollt ihr auch weggehen?" (Joh. 6, 67.) Wie gefährliche Irrtümer hegten ferner viele Glieder der christlichen Gemeinden in Korinth und in Galatien! Und doch hat der heilige Apostel von diesen Gemeinden keineswegs gefordert, die unter ihnen im Glauben Irrig-Gewordenen sogleich auszuschließen, sondern alle Glieder dieser Gemeinde noch als seine „lieben Brüder" in brünstigem Liebeseifer ermahnt und gestraft und sie als aus Schwachheit Gefallene von ihren Irrtümern zu heilen gesucht.

Ein ganz anderes Verfahren hat jedoch derselbe Apostel gegen diejenigen beobachtet und zu beobachten geheißen, welche nicht nur verderbliche Irrtümer hegten, sondern die trotz wiederholter Ermahnung und Überweisung an ihren Irrtümern hartnäckig und halsstarrig festhielten, andere aber an der Wahrheit irre zu machen, Trennung und Ärgernis anzurichten

und sich einen Anhang zu verschaffen suchten. Mit solchen hießen die heiligen Apostel die rechtgläubigen Christen alle brüderliche und kirchliche Gemeinschaft abbrechen. An Titus schreibt Paulus: „Einen ketzerischen Menschen meide, wenn er einmal und abermal ermahnet ist, und wisse, daß ein solcher verkehrt ist und sündiget, als der sich selbst verurteilet hat." (Tit. 3, 10. 11.) An die Galäter schreibt derselbe Apostel in Beziehung auf die Verführer derselben: „Wer euch aber irre macht, der wird sein Urteil tragen, er sei, wer er wolle." (Gal. 5, 10.) Den Römern ruft er zu: „Ich ermahne aber euch, lieben Brüder, daß ihr auffehet auf die, die da Zertrennung und Ärgernis anrichten, neben der Lehre, die ihr gelernet habt, und weichet von denselbigen." (Röm. 16, 17.) Die Ältesten zu Ephesus warnt und ermahnt er endlich: „Auch aus euch selbst werden aufstehen Männer, die da verkehrte Lehre reden, die Jünger an sich zu ziehen. Darum seid wacker." (Act. 20, 30. 31.)

Dies war es denn, was vorauszuschicken wir für nötig erachtet haben, ehe wir der Ehrwürdigen Synodalkonferenz die Gründe darlegen, warum wir gegen eine unbedingte fernere Anerkennung Herrn Prof. Schmidts als eines Beisitzers der Synodalkonferenz-Versammlung Protest erhoben haben. Sei es uns nun gestattet, diese unsere Gründe auseinanderzusetzen.

Daß Herr Prof. Schmidt in falscher Lehre stecke, und zwar vor allem in Synergismus, dies wird schwerlich jemand leugnen, welcher, was von demselben in den letzten Jahren in Druck erschienen ist, gelesen hat und selbst die Lehre der heiligen Schrift vom freien Willen des Menschen nach dem Fall vor der Bekehrung auch nur einigermaßen kennt und von Herzen glaubt. Sobald als Herr Prof. Schmidt seinen die Gnadenwahlslehre betreffenden Kampf begann, zeigte es sich auch für jeden Tiefer-Blickenden alsobald, daß der eigentliche Grund dieses seines Kämpfens in seinem Synergismus liege. Zwar stellte er anfänglich die merkwürdige Behauptung auf, daß die Lehre vom freien Willen und von der Bekehrung mit dem ausgebrochenen Lehrstreit nichts zu thun habe, und wies es als etwas durchaus Ungehöriges ab, diese Lehre in den Streit über die Gnadenwahl mit hineinzuziehen. Schließlich hat er es jedoch selbst zugestehen müssen, daß die Lehre vom freien Willen und von der Bekehrung nicht nur mit der Lehre von der Gnadenwahl in engstem Zusammenhang stehe, sondern daß wirklich in dem Artikel vom freien Willen und von der Bekehrung im gegenwärtigen Streite der eigentliche Differenzpunkt liege. Denn also lesen wir in dem von Herrn Prof. Schmidt redigierten Blatte „Altes und Neues" Jahrg. 1882 Seite 184 mit klaren und deutlichen Worten: **„Der eigentliche Differenzpunkt** zwischen uns und den Missouriern ist dieser: Missouri behauptet, daß das Unterlassen des mutwilligen, halsstarrigen Widerstrebens, was den Bekehrungsakt betrifft, **Gnade** sei." Ferner ebendaselbst Seite 189: „Auch Hunnius schreibt" — mit uns, den Gegnern Missouris

— „das Unterlassen des mutwilligen, halsstarrigen Widerstrebens dem Menschen zu." Endlich ebendaselbst S. 190: „Missouri lehrt, ähnlich wie die Calvinisten, daß **Gott** auch das mutwillige Widerstreben ... im Bekehrungsakt überwindet, ihnen den Glauben schenkt und bewahrt, und setzt nun in dieser Beziehung für diese Personen die Ursache ihrer Seligkeit in **Gott.**" Deutlicher ist wohl noch nie ein Synergist mit seinem Irrtum herausgegangen, als es von seiten Herrn Prof. Schmidts mit diesen Erklärungen geschieht. Nach Herrn Prof. Schmidts Lehre kann selbst ein vor anderen boshafter Mensch aus seinen eigenen natürlichen Kräften sein boshaftes Herz ändern, und kraft seines freien Willens sein mutwilliges Widerstreben gegen die innere Bekehrungsgnade aufgeben, also das, was seine Bekehrung hindert, selbst aus dem Wege räumen, den „Riegel", wie einst die Scholastiker sagten, selbst „hinwegthun", seinen Widerwillen in Willigkeit selbst umwandeln, sich somit selbst für seine Bekehrung entscheiden und also die entscheidende Ursache seiner Seligkeit selbst werden. Zu diesem allem bedarf nach Herrn Prof. Schmidts Lehre der unbekehrte Mensch keiner Gnade, ja, diejenigen, welche dieses alles der Gnade Gottes zuschreiben, lehren nach ihm „ähnlich wie die Calvinisten!"

Daß diese Lehre schrift- und bekenntniswidrig ist, bedarf keines Beweises. Was die Schriftwidrigkeit betrifft, so erinnern wir nur an folgende Schriftstellen: „Das Dichten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf." (Gen. 8, 21.) „Da wir tot waren in den Sünden, hat er uns samt Christo lebendig gemacht (denn aus Gnaden seid ihr selig geworden)." (Eph. 2, 5.) „Gott ist es, der in euch wirket beide das Wollen und das Vollbringen nach seinem Wohlgefallen." (Phil. 2, 13.) „Bekehre du mich, so werde ich bekehret." (Jer. 31, 18.) „Wir sind sein Werk, geschaffen in Christo Jesu zu guten Werken, zu welchen uns Gott zuvor bereitet hat, daß wir darinnen wandeln sollen." (Eph. 2, 10.) „Kann auch ein Mohr seine Haut wandeln, oder ein Parder seine Flecken? So könnet ihr auch Gutes thun, weil ihr des Bösen gewohnt seid." (Jer. 13, 23.) „Ich will euch ein neu Herz und einen neuen Geist in euch geben; und will das steinerne Herz aus eurem Fleische wegnehmen, und euch ein fleischern Herz geben." (Hes. 36, 26.) „Warum lässest du uns, HErr, irren von deinem Wege und unser Herz verstocken, daß wir dich nicht fürchten?" (Jes. 63, 17.) Was aber die Bekenntniswidrigkeit der Lehre Herrn Professor Schmidts betrifft, so erinnern wir nur an folgende Stellen aus dem zweiten Artikel der Konkordienformel „Vom freien Willen oder menschlichen Kräften". Nachdem daselbst der Differenzpunkt der Lehre der Synergisten und deren Gegner angegeben ist, heißt es hierauf weiter: „Diese Zwiespalt nach Anleitung Gottes Worts christlich zu erklären und durch seine Gnade hinzulegen, ist unsere Lehre, Glaube und Bekenntnis, wie nachfolgt:

Daß nämlich in geistlichen und göttlichen Sachen des unwiedergeborenen Menschen Verstand, Herz und Wille aus eigenen, natürlichen Kräften ganz und gar nichts verstehen, gläuben, annehmen, gedenken, wollen, anfangen, verrichten, thun, wirken oder mitwirken könne, sondern sei ganz und gar zum Guten erstorben und verdorben, also, daß in des Menschen Natur nach dem Fall vor der Wiedergeburt nicht ein Fünklein der geistlichen Kräfte übrig geblieben noch vorhanden, mit welchem er aus ihm selber sich zur Gnade Gottes bereiten, oder die angebotene Gnade annehmen, noch derselben für und von sich selbst fähig sein oder sich dazu applizieren oder schicken könne, oder aus seinen eigenen Kräften etwas zu seiner Bekehrung, weder zum ganzen noch zum halben oder zu einigem dem wenigsten und geringsten Teil, helfen, thun, wirken oder mitwirken vermöge von ihm selbst, als von ihm selbst, sondern sei **der Sünden Knecht,** Joh. 8., und **des Teufels Gefangener,** davon er getrieben wird, Eph. 2. 2 Tim. 2. Daher der natürliche freie Wille seiner verkehrten Art und Natur nach allein zu demjenigen, das Gott mißfällig und zuwider ist, kräftig und thätig ist. ... Daraus offenbar ist, daß der freie Wille aus seinen eigenen, natürlichen Kräften nicht allein nichts zu seiner selbst Bekehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit wirken oder mitwirken, noch dem Heiligen Geist, so ihm durch das Evangelium Gottes Gnade und die Seligkeit anbeut, folgen, gläuben oder das Jawort dazu geben kann, sondern aus angeborener, böser, widerspenstiger Art Gott und seinem Willen feindlich widerstrebt, wo er nicht durch Gottes Geist erleuchtet und regiert wird. Derhalben auch die heilige Schrift des unwiedergeborenen Menschen Herz einem harten Stein, so dem, der ihn anrühret, nicht weichet, sondern widersteht, und einem ungehobelten Block und wilden unbändigen Tier vergleicht. ... Sintemal der Mensch den grausamen und grimmigen Zorn Gottes über die Sünde und Tod nicht siehet noch erkennt, sondern fähret immer fort in seiner Sicherheit, auch wissentlich und willig, und kommt darüber in tausend Gefährlichkeit, endlich in den ewigen Tod und Verdammnis, und da hilft kein Bitten, kein Flehen, kein Vermahnen, ja, auch kein Dräuen, Schelten, ja, alles Lehren und Predigen ist bei ihm verloren, ehe er durch den Heiligen Geist erleuchtet, bekehrt und wiedergeboren wird. ... Da aber ein solcher Mensch verachtet des Heiligen Geistes Werkzeug, und will nicht hören: so geschieht ihm nicht unrecht, wenn der Heilige Geist ihn nicht erleuchtet, sondern in der Finsternis seines Unglaubens stecken und verderben lässet, davon geschrieben stehet: ‚Wie oft habe ich deine Kinder versammeln wollen, wie eine Henne versammelt ihre Jungen unter ihre Flügel, und ihr habt nicht gewollt!‘ Matth. 23. Und in diesem Fall mag man wohl sagen, daß der Mensch nicht sei ein Stein oder Block. Denn ein Stein oder Block widerstrebt dem nicht, der ihn beweget, verstehet auch nicht und empfindet nicht,

was mit ihm gehandelt wird, wie ein Mensch Gott, dem HErrn, widerstrebet mit seinem Willen, **so lang bis er bekehret wird.** Und wiewohl Gott den Menschen nicht zwinget, daß er müsse fromm werden (denn welche allezeit dem Heiligen Geist widerstreben und sich für und für auch der erkannten Wahrheit widersetzen, wie Stephanus von den verstockten Juden redet, Act. 7., die werden nicht bekehrt), jedoch zeucht Gott, der HErr, den Menschen, welchen er bekehren will, und zeucht ihn also, daß aus einem verfinsterten Verstand ein erleuchteter Verstand, und aus einem widerspenstigen Willen ein gehorsamer Wille wird. Und das nennt die Schrift ein ‚neues Herz schaffen'." (A. a. O. § 6. 7. 18. 19. 21. 58. 59. 60. S. 589 ff.)

Daß Herr Professor Schmidt bei dieser seiner falschen Lehre vom freien Willen und von der Bekehrung unmöglich die rechte Lehre von der Gnadenwahl haben könne, sondern auch diese als Calvinismus verwerfen werde und verwerfen müsse, und daß diese seine Verwerfung der rechten Lehre von der Gnadenwahl als eines calvinistischen Irrtums in nichts anderem, als in jener seiner falschen Lehre vom freien Willen und von der Bekehrung ihren Grund habe, dies alles liegt jetzt so zu Tage, daß dies nur offenbare Verblendung leugnen kann. Herr Professor Schmidt hat offenbar nicht synergistische Lehren erst angenommen, um mit denselben die biblisch-symbolische Lehre von der Gnadenwahl bestreiten zu können; sondern umgekehrt, weil Herr Professor Schmidt entweder von Haus aus ein Synergist gewesen oder dies doch schon vor dem Streit geworden ist, so war es nicht anders möglich, als daß ihm, als die biblisch-lutherische Lehre von der Gnadenwahl erscholl, diese eine Thorheit und ein Ärgernis war. Mit seiner synergistischen Theorie war es schlechterdings unvereinbar, daß die Ursache, warum Gott einen Menschen erwählt hat und selig macht, nur in Gottes Gnade und nicht auch in dem Thun des Menschen liegen solle. Seine synergistische Theorie forderte auf das entschiedenste, daß diejenigen, welche Gott erwählt hat und selig macht, während Gott andere nicht erwählt hat und nicht selig macht, etwas gethan haben müßten, was die letzteren nicht gethan haben, und um deswillen jene vor diesen von Gott zur Seligkeit auserwählt worden sein müßten. Daß ein Mensch zwar allein aus eigner Schuld, nämlich um seines vorausgesehenen halsstarrigen Widerstrebens willen, von Gott nicht erwählt, sondern verworfen worden sei, daß aber der andere nur aus Gnaden und nicht um seines besseren Verhaltens willen zur Seligkeit auserwählt worden sei, das konnte er nicht nur mit seiner Vernunft schlechterdings nicht reimen, sondern dies widersprach auch so gänzlich den synergistischen Anschauungen, die in seiner Seele lebten, daß er nicht anders konnte, er mußte entweder gegen die lautgewordene altlutherische Lehre von der Gnadenwahl auftreten, oder seine synergistischen Ideen aufgeben. Um aber bei seinem Publikum Eindruck zu machen, mußte er der altlutherischen Lehre von der Gnadenwahl das Brandmal des Cal-

vinismus, ja, des Kryptocalvinismus aufdrücken. Er sah ein, daß er nicht das Geringste ausrichten würde, wenn er die altlutherische Lehre nur aus der Schrift zu widerlegen suchen würde; da aber der Calvinismus in der lutherischen Kirche mit Recht verabscheut wird, so hoffte er, einen großen Anhang zu gewinnen, wenn er der wieder auf den Plan gekommenen altlutherischen Lehre den Namen jener greulichen Ketzerei anheften würde. Daß sein Synergismus jetzt Unzähligen im Herzen stecke, welche gute Lutheraner zu sein wähnen, das wußte er: so läutete er denn, wie er selbst in der ersten Nummer seines „Altes und Neues" sagt, seine „Sturmglocke" mit freudiger Siegesgewißheit; worin er sich denn auch leider nicht getäuscht hat. Der ungeheure Chor aller Synergisten „läuft ihm zu mit Haufen, wie Wasser" (Ps. 73, 10.), und eifert mit ihm „um Gott, aber mit Unverstand" (Röm. 10, 2.), oder — Gott allein weiß es, wer und wie viele — in bewußtem Gegensatz gegen das Wort des lebendigen Gottes und gegen das klare Zeugnis seiner wahren Kirche.

Schon im Mai 1879 schickte Herr Prof. Schmidt einem Gliede des Lehrerkollegiums unseres Seminars zu St. Louis vier Thesen nebst ebenso viel Antithesen zu, welche den Zweck haben sollten, „kurz und bündig die Punkte anzugeben, welche er in unserm westlichen Bericht (von 1877) beanstande". Schon in diesen Thesen *verwirft* er unter anderem dies als unsere Lehre, daß „die Erwählung *nicht* geschehen ist *infolge* göttlicher Voraussehung des verschiedenen **Verhaltens** seitens der Menschen gegen die dargebotene göttliche Gnade". In der dieser von ihm verworfenen Thesis gegenüber gestellten Antithese aber setzt er selbst fest: „Der besondere Gnadenwille Gottes, als nächster Grund und Norm der Erwählung im engsten Sinne, hat *allerdings* das verschiedene **Verhalten** der Menschen gegen die allgemeine Gnade *zur Voraussetzung*." (Siehe „Altes und Neues" I, 234 f., wo die Thesen und Antithesen abgedruckt sind.) Was Herr Prof. Schmidt unter diesem vorausgesehenen „*Verhalten*" verstehe, infolgedessen die Auserwählten erwählt sein sollen, erhellt am deutlichsten aus seiner späteren bereits erwähnten Behauptung, daß ein Mensch *nicht* durch die *Gnade*, sondern *aus seinen eigenen natürlichen Kräften*, oder *kraft seines freien Willens* das mutwillige Widerstreben gegen die innere Bekehrungsgnade aufgeben könne. Durch diese seine synergistische Erklärung des Gnadenwahls-Geheimnisses *fälscht* er diesen hohen Artikel unseres allerheiligsten christlichen Glaubens nicht nur, sondern *hebt denselben gänzlich auf*. Denn hat Gott, wie Herr Prof. Schmidt sagt, die Auserwählten erwählt in der „*Voraussetzung*", daß sie sich, *nicht durch Wirkung der Gnade*, sondern aus ihren eigenen natürlichen Kräften oder kraft ihres sogenannten freien Willens *recht verhalten*, nämlich aus eigener Kraft mutwillig zu widerstreben aufhören, aus eigener Kraft sich also Gott überlassen und zur Gnade „schicken"; *dann hängt die Wahl*, welche Herr Prof. Schmidt lehrt, *ab* von dem,

was der Mensch thut, dann ist sie eine auf Menschenthun gegründete, dann ist sie keine Wahl der Gnade. Es ist dies eine ganz erschreckliche, grundstürzende Lehre, welche nicht nur, wie gesagt, die Lehre von der Gnadenwahl verfälscht, ja, gänzlich aufhebt, sondern auch die Krone aller Lehren, die Lehre von der Rechtfertigung allein aus Gnaden, allein um Christi willen und allein durch den von Gott gewirkten Glauben, umstößt. Denn dieselben „Voraussetzungen", welche das Seligwerden hat, hat auch das Gerechtwerden vor Gott, wie die heilige Schrift lehrt und unser Bekenntnis bezeugt. Denn also schreibt der heilige Apostel Paulus: „Dem aber, der nicht mit Werken umgeht, glaubet aber an den, der die Gottlosen gerecht macht, dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit", und setzt hierauf hinzu: „Nach welcher Weise auch David sagt, daß die Seligkeit sei allein des Menschen, welchem Gott zurechnet die Gerechtigkeit ohne Zuthun der Werke, da er spricht: Selig sind die, welchen ihre Ungerechtigkeiten vergeben sind und welchen ihre Sünden bedecket sind; selig ist der Mann, welchem Gott keine Sünde zurechnet." (Röm. 4, 5—8.) Unser Bekenntnis aber bezeugt: „Es ist auch das unrecht, wann gelehrt wird, daß der Mensch anderergestalt oder durch etwas anderes müsse selig werden, denn wie er vor Gott gerechtfertigt wird, also, daß wir wohl allein durch den Glauben ohne Werk gerecht werden, aber ohne Werk selig zu werden oder die Seligkeit ohne Werke zu erlangen, sei unmöglich. Dieses ist darum falsch, denn es ist stracks wider den Spruch Pauli Röm 4.: ‚Die Seligkeit ist des Menschen, welchem Gott die Gerechtigkeit zurechnet ohne Werk.' Und Pauli Grund ist, daß wir auf eine Weise, wie die Gerechtigkeit, also auch die Seligkeit erlangen, ja, daß wir eben damit, wenn wir durch den Glauben gerecht werden, auch zugleich empfangen die Kindschaft und Erbschaft des ewigen Lebens und Seligkeit." (Konkordienformel. Declaratio, Art. III. § 52. 53. S. 621.) Wohl erhebt Herr Prof. Schmidt fort und fort den Anspruch, gerade mit seiner synergistischen Lehre vom freien Willen und der Bekehrung, namentlich mit seiner Lehre von der Gnadenwahl und mit seinem Kampf wider die entgegengesetzte Lehre die reine Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben retten zu müssen; es ist dies jedoch nichts anderes, als eine ganz entsetzliche Verblendung; denn da nach seiner Lehre Glaube, Seligkeit und Wahl das Wohlverhalten des Menschen aus eigenen natürlichen Kräften zur „Voraussetzung" hat, also ersteres von letzterem abhängt, so macht er Glaube, Seligkeit und Wahl zu einem teilweisen Produkt des Menschen. Gottes Wort aber sagt: „Aus Gnaden seid ihr selig worden durch den Glauben; und dasselbige nicht aus euch, Gottes Gabe ist es; nicht aus den Werken, auf daß sich nicht jemand rühme. Denn wir sind sein Werk, geschaffen in Christo JEsu zu guten Werken, zu welchen Gott uns zuvor bereitet hat, daß wir darinnen wandeln sollen."

(Ephes. 2, 8—10.) O, es ist nicht auszusagen, was Satan mit der Lehre Herrn Prof. Schmidts im Sinne hat! Unter dem Vorgeben und guten Schein, für die Rechtfertigung und Seligkeit allein aus Gnaden durch den Glauben eintreten zu müssen, durch welchen Schein sich gar manche auch redliche Seelen nur zu leicht blenden lassen, will Satan jetzt diese Lehre unserer rechtgläubigen amerikanisch-lutherischen Kirche vermittelst eines heimlichen Kunstgriffs nehmen und ihr davon nicht mehr als einen trüglichen Schein lassen. Daher wir heute wieder mit unserem Bekenntnis vor Gott und seiner Kirche zu bezeugen gedrungen werden: „Von dieſem Artikel kann man nichts weichen oder nachgeben, es falle Himmel und Erden oder was nicht bleiben will. ‚Denn es ist kein anderer Name den Menschen gegeben, dadurch wir können selig werden', spricht Petrus Act. 4, 12. und ‚durch seine Wunden sind wir geheilet', Jesaias 53, 5. Und auf diesem Artikel stehet alles, das wir wider den Pabst, Teufel und Welt lehren und leben. Darum müssen wir des gar gewiß sein und nicht zweifeln, sonst ist es alles verloren und behält Pabst und Teufel und alles wider uns den Sieg und Recht." (Schmalkald. Art. II. 1. § 5. S. 300.)

Eine fernere falſche Lehre von weittragender Bedeutung, deren wir Herrn Prof. Schmidt zeihen müssen, ist diese, daß kein Gläubiger seiner Erwählung gewiß ſein könne. Schon in jenen, wie bereits bemerkt, im Jahre 1879 einem Gliede des Lehrerkollegiums unseres Seminars zu St. Louis zugesendeten Thesen und Antithesen bekannte Herr Prof. Schmidt auch diesen seinen schweren Irrtum. So lauteten nämlich seine beiden ersten Antitheſen, die er selbst seine „Gegenlehre" nennt: „1. Wird die Erwählung im engsten (resp. dogmatischen [!]) Sinne definiert als die von Ewigkeit geschehene Bestimmung aller bis ans Ende beharrlich Glaubenden zur unfehlbaren Erlangung der Seligkeit, so kann kein Gläubiger in diesem Sinne ſeiner Erwählung als einer im Worte Gottes geoffenbarten Thatsache gewiß sein, sondern Gott allein weiß, ob jemand eventualiter im Glauben bis ans Ende beharren wird. 2. Die Lehre, es könne und ſolle jeder Chriſt gewiß ſein, er werde als ein Auserwählter entweder gar nicht aus der Gnade fallen oder doch unfehlbar wieder zum Glauben kommen, und ganz gewiß ſelig werden, hat keinen Grund in heiliger Schrift und iſt, inſonderheit jungen Christen, ein höchſt gefährlicher Troſt." („Altes und Neues" I, 235.) In dem die Sätze begleitenden Schreiben (vom 16. Mai 1879) schreibt Herr Prof. Schmidt sogar: „Die ganze Lehre sollte ich selbstverständlich nicht im Umriß geben, sondern nur die hauptsächlichen Differenzpunkte. Darin hat es seinen Grund, daß ich die beiden Thesen, welche von der Wirklichkeit und Wichtigkeit der Gewißheit seiner Gnadenwahl handeln, vorangeſtellt habe. Dieſe praktiſche Frage, welche so tief in das Glaubensleben des einzelnen, in die öffentliche Predigt und in alle Lehre eingreift, iſt mir die bei weitem wichtigſte

in der Frage und würde selbst bei sonstiger Einigkeit über die Definition der Erwählung nach meinem Dafürhalten doch einen wesentlichen Differenzpunkt bilden."

Zwar sagt hier Herr Prof. Schmidt, die Gewißheit seiner Erwählung, die er in der zweiten Thesis ganz richtig eine „Glaubensgewißheit" nennt, habe „keinen Grund in heiliger Schrift"; allein damit widerspricht er einer ganzen Anzahl sonnenheller und klarer Schriftstellen. Christus spricht zu den siebzig Jüngern: „Darin freuet euch nicht, daß euch die Geister unterthan sind; freuet euch aber, daß eure Namen im Himmel geschrieben sind." (Luk. 10, 20.) Zu den Aposteln aber spricht der HErr: „Ihr habt mich nicht (οὐχ ὑμεῖς με) erwählt, sondern ich habe euch erwählet" (Joh. 15, 16.), und bald danach: „Dieweil ihr nicht von der Welt seid, sondern ich habe euch von der Welt erwählet, darum hasset euch die Welt." (Joh. 15, 19.) Christo hierin nachfolgend trösten daher auch die heiligen Apostel die Gläubigen in ihren Gemeinden damit, daß sie Auserwählte seien. Nachdem unter anderem St. Paulus die Lehre von der Gnadenwahl abgehandelt hat, fährt er hierauf fort: „Wer will die Auserwählten Gottes beschuldigen? — Wer will uns scheiden von der Liebe Gottes? Trübsal, oder Angst, oder Verfolgung, oder Hunger, oder Blöße, oder Fährlichkeit, oder Schwert? Wie geschrieben stehet: Um deinetwillen werden wir getötet den ganzen Tag; wir sind geachtet für Schlachtschafe. Aber in dem allen überwinden wir weit um des willen, der uns geliebet hat. Denn ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben, weder Engel noch Fürstentum noch Gewalt, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tiefes, noch keine andere Kreatur mag uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Christo JEsu ist, unserem HErrn." (Röm. 8, 33. 35—39.) So versichert ferner derselbe Apostel den Gläubigen zu Ephesus: „Wie er uns denn erwählet hat durch denselbigen, ehe der Welt Grund geleget ward." (Ephes. 1, 4.) Ferner den gläubigen Thessalonichern: „Lieben Brüder, von Gott geliebet, wir wissen, wie ihr auserwählet seid." (1 Thess. 1, 4.) Ferner erklärt er denselben: „Wir aber sollen Gott danken allezeit um euch, geliebte Brüder, daß euch Gott erwählet hat von Anfang zur Seligkeit." (2 Thess. 2, 13.) An die gläubigen Kolosser schreibt er: „So ziehet nun an, als die Auserwählten Gottes, Heiligen und Geliebten, herzliches Erbarmen" ꝛc. (Kol. 3, 12.) Ferner begrüßt Petrus in seinem ersten Briefe im 1. Kapitel die Gläubigen, an welche er schreibt, mit den Worten: „Petrus, ein Apostel JEsu Christi, den erwählten Fremdlingen hin und her" (1 Pet. 1, 1.), und bezeugt ihnen im 2. Kapitel: „Ihr seid das auserwählte Geschlecht." Wer darf nun behaupten, daß dieses alles nur leere Versicherungen seien, deren sich die Gläubigen nicht im Glauben hätten trösten können, dürfen und sollen? Aller der Stellen hier nicht zu gedenken, in welchen den

Gläubigen die Seligkeit verheißen und die Gewißheit derselben zugesprochen wird; wenn z. B., um nur diese eine anzuführen, der HErr sagt: „Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir, und ich gebe ihnen das ewige Leben; und sie werden nimmermehr umkommen, und niemand wird sie mir aus meiner Hand reißen." (Joh. 10, 27. 28.) So widerbiblisch aber die Lehre ist, daß „kein Gläubiger seiner Erwählung gewiß sein" könne, so bekenntniswidrig ist diese Lehre zugleich. Wird doch in der Konkordienformel nach Darlegung der Lehre von der Erwählung hierauf ganz ausführlich gezeigt, wer diejenigen seien, welche sich ihrer Wahl trösten können, woraus sie diese Gewißheit schöpfen sollen und woraus nicht, und warum dieselbe so wichtig sei. Denn so heißt es daselbst: „Es gehöret auch dies zu fernerer Erklärung und heilsamem Brauch der Lehre von der Versehung Gottes zur Seligkeit: weil allein die Auserwählten selig werden, deren Namen geschrieben stehen im Buch des Lebens, wie man das wissen, woraus und wobei erkennen könne, welche die Auserwählten sind, die sich dieser Lehre zum Trost annehmen können und sollen." (Art. XI. § 25. S. 709.) Die Gewißheit wird also darum für so wichtig erklärt, weil nur die Auserwählten selig werden; weil es also gleich sei, ob man frage: Bin ich ein Auserwählter? oder ob man frage: Werde ich gewiß selig werden? Daher schließt denn auch die ausführliche Beantwortung der Frage: „Wie man das wissen, woraus und wobei erkennen könne, welche die Auserwählten sind, die sich dieser Lehre zum Trost annehmen können und sollen", mit folgenden Worten: „Es giebt auch also diese Lehre den schönen herrlichen Trost, daß Gott eines jeden Christen Bekehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit so hoch ihm angelegen sein lassen und es so treulich damit gemeint, daß er, ehe der Welt Grund geleget, darüber Rat gehalten und in seinem Fürsatz verordnet hat, wie er mich dazu bringen und darinnen erhalten wolle. Item, daß er meine Seligkeit so wohl und gewiß habe verwahren wollen, weil sie durch Schwachheit und Bosheit unseres Fleisches aus unsern Händen leichtlich könnte verloren oder durch List und Gewalt des Teufels und der Welt daraus gerissen und genommen werden, daß er dieselbige in seinem ewigen Vorsatz, welcher nicht feilen oder umgestoßen werden kann, verordnet und in die allmächtige Hand unsers Heilands JEsu Christi, daraus uns niemand reißen kann, zu bewahren gelegt hat, Joh. 10.; daher auch Paulus sagt Röm. 8.: ‚Weil wir nach dem Fürsatz Gottes berufen sind, wer will uns denn scheiden von der Liebe Gottes in Christo?'" (§ 45—47. S. 714.) In der von unserer Kirche als richtig anerkannten lateinischen Übersetzung lautet der Satz also: „Daher baut Paulus die Gewißheit unserer Seligkeit auf das Fundament des göttlichen Vorsatzes, indem er daraus, daß wir ‚nach dem Vorsatz berufen sind', schließt, ‚daß

uns niemand scheiden könne von der Liebe Gottes, die in Christo JEsu ist, unserem HErrn.'" [1])

Auch von dieser Irrlehre Herrn Prof. Schmidts, daß kein Gläubiger seiner Erwählung, also auch seiner Seligkeit gewiß werden solle noch könne, müssen wir uns daher hiermit öffentlich und feierlich lossagen. Könnten wir doch sonst nicht mehr mit der ganzen heiligen christlichen Kirche aller Zeiten sprechen: „Ich **glaube** — ein ewiges Leben", und unsere lieben Christen und schon unsere Kinder nicht mehr lehren mit der ganzen rechtgläubigen evangelisch-lutherischen Kirche zu bekennen: „In welcher Christenheit er mir und allen Gläubigen täglich alle Sünden reichlich vergiebt, und am jüngsten Tage mich und alle Toten auferwecken wird, und **mir** samt allen Gläubigen in Christo ein ewiges Leben geben wird. Das ist gewißlich wahr!" Ja, müßten wir doch sonst auf die fünfte Frage unserer christlichen Fragstücke: „Hoffest du auch selig zu werden?" anstatt mit unserer Kirche: „Ja, ich hoffe es", antworten: „Nein, ich hoffe es nicht! (nämlich nicht mit Glaubensgewißheit. Vergl. „A. u. N." I. p. 235, Antithese 2.)

So gefährlich und verderblich jedoch die falschen Lehren sind, in welchen Herr Prof. Schmidt hiernach gefangen ist, so würden wir doch allein um dieser Thatsache willen gegen eine unbedingte Anerkennung Herrn Prof. Schmidts, als eines Beisitzers unserer Synodalkonferenz-Versammlung, noch keinen Protest erheben, wenn nicht andere Umstände hinzukämen, welche uns hierzu nötigen.

Wir wissen recht wohl, daß eine absolute Einigkeit der Kirche in der Lehre hienieden mehr zu wünschen, als zu hoffen ist. Wir wissen, wie wir bereits oben angedeutet haben, sehr wohl, daß ein Diener der rechtgläubigen Kirche, welcher in Irrtümer, auch schwere, fällt, darum nicht sofort seines Amtes zu entsetzen und von der Gemeinschaft der Rechtgläubigen auszuschließen ist. Wir wissen sehr wohl, daß es vielmehr die heilige Liebespflicht rechtgläubiger Christen und Kirchendiener ist, erst alles zu versuchen, einem in falsche Lehre gefallenen Bruder und Amtsgenossen in Liebe und Sanftmut zurechtzuhelfen. Wir wissen daher auch recht gut, wenn es sich betreffs Herrn Prof. Schmidts nur einfach darum handelte, daß derselbe in Irrtümer gefallen ist, wenn auch schwere, daß es wider die Liebe und unrecht wäre, demselben darum sofort die brüderliche und kirchliche Gemeinschaft aufzusagen und ihn zu meiden. Wir wissen recht gut, daß in diesem Falle nach fruchtlosen privaten Versuchen gerade die öffentliche Synodalkonferenz-Versammlung der rechte Ort wäre, wo wir im Verein mit derselben den letzten Versuch zu machen hätten, den in

1) „Ideo Paulus *certitudinem* beatitudinis nostrae super fundamentum propositi divini exstruit, cum ex eo, quod ‚secundum propositum vocati sumus', colligit, ‚neminem nos posse separare a dilectione Dei, quae est in Christo Jesu, Domino nostro'."

Irrtum Geratenen zur verlassenen Wahrheit durch Gottes Gnade zurückzuführen (daher denn auch unsere Synode, sobald der gegenwärtige Lehrstreit öffentlich ausbrach, den zeitigen Präses der Synodalkonferenz, eine Extraversammlung derselben zur Beilegung des ausgebrochenen Streites zusammenzurufen, aber, leider! vergeblich, dringend bat). Wir wissen aber auch, daß ein Mann, welcher keineswegs nur von der Wahrheit abgeirrt ist, sondern

1. die göttliche Wahrheit als grundstürzenden Irrtum lästert, gegen die Bekenner derselben wie gegen verstockte Ketzer öffentlich als deren unversöhnlicher Feind auftritt, ihnen Verwerfung der wichtigsten Grundwahrheiten des christlichen Glaubens, die sie laut und auf das entschiedenste bekennen, und das Festhalten an den greulichsten Ketzereien, die sie von Herzen verabscheuen und selbst verfluchen, öffentlich vor der ganzen Christenheit andichtet, indem er ihnen seine rationalistischen gotteslästerlichen Folgerungen, die er aus ihrer Lehre zieht, als von ihnen gehegte gotteslästerliche Lehren trotz alles ihres Protestes zuschreibt, und welcher

2. in der kirchlichen Gemeinschaft, in welcher wir mit ihm bisher gestanden haben, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln Trennungen und Spaltungen anzurichten, „die Jünger an sich zu ziehen", und sich einen Anhang zu verschaffen sucht,

wir wissen, sagen wir, daß ein solcher Mann nach Gottes Wort als ein Feind der Wahrheit und ihrer Bekenner und als ein Rottenmacher zu meiden ist, und daß die von ihm in der ganzen Christenheit als von der Wahrheit Abgefallene, ja, als verstockte Ketzer Gebrandmarkten, wenn sie mit ihm ferner kirchliche Gemeinschaft pflegen, ja, ihn als Mitbeisitzer in einem ihre kirchliche Gemeinschaft vertretenden Kollegium neben sich anerkennen würden, damit entweder selbst des Abfalls von der Wahrheit, dessen sie öffentlich bezichtigt sind, sich schuldig geben, oder des gröbsten Synkretismus sich schuldig machen und damit zugleich der Sünden ihres Gegners teilhaftig werden würden.

Daß nun Herr Prof. Schmidt sich uns gegenüber wirklich als einen solchen Mann erwiesen habe, bedarf zwar hier keines Beweises, da alles, was von seiten des genannten uns gegenüber geschrieben, geredet und gethan worden, vor aller Welt Augen geschehen ist; folgende wenige, aus vielen ähnlichen Auslassungen ausgezogene Belege mögen jedoch jenes auch für diejenigen erweisen, welche den Verlauf des Streites nicht verfolgt haben.

Seinen öffentlichen Kampf gegen Missouri eröffnete Herr Prof. Schmidt sogleich in der ersten Nummer des ersten Jahrgangs seines „Theologischen Zeitblattes", genannt „Altes und Neues" (Januar 1880), mit folgender Erklärung:

„Der Grund, weshalb wir gerade jetzt unser ‚Altes und Neues' ausgehen lassen, ist ein sehr spezieller. In den Publikationen der Missourisynode ... ist in den letzten Jahren eine Lehre von der Gnadenwahl ausführlich dargelegt und verteidigt worden, die wir nicht anders als für schrift- und bekenntniswidrigen, calvinisierenden Irrtum erkennen können. ... Wohlan, so sei es denn in Gottes Namen Kampf, offener und entschiedener Kampf gegen diesen neuen Krypto-Calvinismus." (S. 1. 2.)

Die fast unzähligen Wiederholungen dieser Brandmarkung unserer Lehre als „Krypto-Calvinismus" übergehend, heben wir nur noch folgende Ausfälle aus:

Seite 253 desselben Jahrganges heißt es: „Dies Geheimnis, wie es so oft" (von den Missouriern) „genannt wird, ist nichts anderes, als die calvinische Unterscheidung von voluntas beneplaciti und signi (d. h. der unbedingte Wille des geheimen Wohlgefallens und der bloße Wille des Zeichens)."

Jahrg. II, S. 2: „In dieser Doppeltheit des Ratschlusses zur Seligkeit" (den die Missourier lehren) „liegen zahllose andere falsche und seelenverderbliche Lehren verborgen, z. B. über die Gnade, Gnadenmittel, Bekehrung, Glauben, Gewißheit der Seligkeit, Beharrung."

Jahrg. II, S. 3: „Gerade in diesem Falle, wo Tausende sich einfach vom Zauber missourischer angeblich kryſtallreiner Orthodoxie bethören lassen, ... wollen wir um so ernster und kräftiger unsere Wächterstimme erheben. ... Entstehen so Spaltungen und Zersplitterungen, wohlan, wir wollen lieber die Wahrheit und den wahren evangelischen Glaubensgrund retten, als daß wir äußerlich einen Koloß einer angeblich rechtgläubigsten Organisation unangefochten lassen sollten, wenn die Wahrheit dadurch verleugnet, unterdrückt und verloren wird."

Ebendaselbst S. 159: „So traurig es ist, daß durch diese neue Lehre neue Kämpfe und Spaltungen herbeigeführt werden, so erfreulich ist es doch auch, daß nicht alles vor diesem Baal seine Kniee beugt."

Seite 355 ff. findet sich ein Artikel mit der Überschrift: „Wie Missouri mit den Calvinisten in der Hauptsache stimmt."

Seite 415 lesen wir: „Das ist das Ende vom Lied bei dieser neumissourischen Schwärmerei. Wie alle Geisterei verläuft sie zuletzt in ekelhafte geistliche Hoffart und Geistprahlerei."

Jahrg. III, S. 3: „Unsere Gegner und mancher kurzsichtige Zuschauer des gegenwärtig brennenden Lehrkampfes mögen es freilich beklagen oder auch belächeln und bespötteln, wenn wir die jetzige Lehrstellung der Missourisynode schlechthin als einen Abfall vom reinen Evangelium betrachten" u. s. w.

Ebendaselbst S. 7: „Hier ist der Punkt, wo Missouri das reine Evangelium, wie unsere Väter es lehrten, weggeworfen und die

schreckliche Lehre der Calvinisten von einer Wahl zur Seligkeit nach dem bloßen Willen Gottes angenommen hat."

Ebendaselbst S. 8: „Missouri ist in dieser Kernlehre vom ewigen Seligkeitswillen Gottes vom reinen Evangelium abgefallen und hat sich in dieser Frage vom Verhältnis zwischen der Zueignung des Verdienstes Christi, welche in der Zeit stattfindet, und dem ewigen Seligmachungsbeschluß ganz entschieden und nachdrücklich zu den Erzfeinden der lutherischen Kirche, den Calvinisten, geschlagen. Wir wissen wohl, daß die St. Louiser Verführer alle List und Tücke aufbieten, um diesen Abfall möglichst zu verhüllen."

Ebendaselbst S. 284: „Die neue Irrlehre Missouris läßt zwar scheinbar und in Worten den allgemeinen Heilsrat stehen, sie verwirft aber die Lehre von dessen wahrer Kraft und Wirksamkeit auch für alle Nichterwählten oder Nichtbekehrten als eine synergistisch-pelagianische."

Ebendaselbst S. 285: „Sie (die Missourier) verdammen's ja im Grunde als Irrlehre, daß alle Menschen durch das Wort bekehrt werden können."

Endlich lesen wir in der letzten Nummer vom 15. Oktober dieses Jahrgangs, welche aber schon am 1. Oktober erschienen war, unter der Überschrift: „Lehrt Missouri eine unwiderstehliche Gnade?" S. 305 folgendes: „Diese Frage ist jetzt notwendig geworden, obwohl es nicht die ursprüngliche oder Hauptfrage des Streites ist. Missouri hat nämlich seine eigene Taktik und befolgt sie auch genau im gegenwärtigen Kampfe. Es sucht die Aufmerksamkeit von seiner eigenen grundstürzenden Ketzerei abzulenken und bei seinen Angreifern passende Angriffspunkte zu gewinnen."

Den ganzen Aufsatz schließen S. 320 folgende Worte: „Allen Respekt vor der Ehrlichkeit der Calvinisten, die sich zur Lehre von der unwiderstehlichen Gnade offen bekennen. Diese unwiderstehliche Gnade ist und bleibt ja die andere Hälfte jeder absoluten Wahl; denn ist die Wahl unbedingt, so muß ja freilich die Ausführung ebenso unbedingt und rücksichtslos, ebenso absolut sein. Aber pfui Schande über eine feige, kryptocalvinische Fuchstheologie, welche zwar auch ganz dasselbe lehrt, aber durchaus das Kind nicht beim rechten Namen genannt haben will, weil man sich der Herkunft und Verwandtschaft wegen schämt."

So schreibt Herr Prof. Schmidt über die Lehre Missouris von der Gnadenwahl. Die Allgemeine Synode von Missouri, Ohio u. a. St. hat jedoch bei Gelegenheit ihrer Versammlung im Mai 1881 zu Fort Wayne, gottlob! ihre Lehre von der Gnadenwahl öffentlich vor Gott und seiner heiligen Kirche so genau selbst bestimmt, daß ein Mißverständnis nicht wohl möglich ist; sie hat nämlich 13, die Lehre von der Gnadenwahl enthaltende, schon in der zweiten und den folgenden Nummern ihres „Lutheraner" vom Jahre 1880 veröffentlichte und in ihrem achtzehnten Synodalbericht S. 23 ff. aufgenommene Sätze „zum Ausdruck ihres Bekenntnisses in der Lehre von

der Gnadenwahl" gemacht und sich zu denselben einmütig bekannt, allein mit Ausnahme derjenigen Glieder, welche sie hierauf verlassen und sich zu Herrn Prof. Schmidts Partei geschlagen haben.

Diese 13 Sätze sind auch in Form eines Pamphlets erschienen und lauten darin wie folgt:

Was wir von der Gnadenwahl glauben, lehren und bekennen.

1. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß Gott die ganze Welt von Ewigkeit geliebt, alle Menschen zur Seligkeit, keinen zur Verdammnis geschaffen habe und aller Menschen Seligkeit ernstlich wolle; und verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehende calvinische Lehre von ganzem Herzen.

2. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß der Sohn Gottes für alle Menschen in die Welt gekommen sei, aller Menschen Sünden getragen und gebüßt und alle Menschen, keinen ausgenommen, vollkommen erlöst habe; und verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehende calvinische Lehre von ganzem Herzen.

3. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß Gott alle Menschen durch die Gnadenmittel ernstlich, das ist, mit der Absicht beruft, daß sie durch dieselben zur Buße und zum Glauben kommen, auch in demselben bis an das Ende erhalten und also endlich selig werden, zu welchem Ende ihnen Gott durch die Gnadenmittel die durch Christi Genugthuung erworbene Seligkeit und die Kraft, dieselbe im Glauben zu ergreifen, anbietet; und verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehende calvinische Lehre von ganzem Herzen.

4. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß kein Mensch darum verloren geht, weil ihn Gott nicht habe selig machen wollen, mit seiner Gnade an ihm vorüber gegangen sei und weil er ihm nicht auch die Gnade der Beständigkeit angeboten habe und ihm dieselbe nicht habe geben wollen, sondern daß alle Menschen, welche verloren gehen, aus eigener Schuld, nämlich um ihres Unglaubens willen verloren gehen und weil sie dem Wort und der Gnade bis an das Ende halsstarrig widerstrebt haben, welcher „Verachtung des Worts ist nicht die Ursache Gottes Vorsehung (vel praescientia vel praedestinatio), sondern des Menschen verkehrter Wille, der das Mittel und Werkzeug des Heiligen Geistes, so ihm Gott durch den Beruf vorträgt, von sich stößt und verkehret und dem Heiligen Geist, der durchs Wort kräftig sein will und wirket, widerstrebet, wie Christus spricht: ‚Wie

oft habe ich dich versammeln wollen, und du hast nicht gewollt', Matth. 23, 37." (Konkordienbuch S. 713.) Daher verwerfen und verdammen wir die dem entgegenstehende calvinische Lehre von ganzem Herzen.

5. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß der Gegenstand der Gnadenwahl oder Prädestination nur die wahrhaft Gläubigen sind, welche bis ans Ende oder noch am Ende ihres Lebens wahrhaft glauben; wir verwerfen und verdammen daher den Huberischen Irrtum, daß die Erwählung nicht eine partikulare, sondern eine allgemeine sei und alle Menschen betreffe.

6. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß der göttliche Ratschluß der Erwählung unveränderlich sei, und daß daher kein Auserwählter ein Verworfener werden und verloren gehen könne, sondern ein jeder Auserwählter gewißlich selig werde; und verwerfen und verdammen daher den dem entgegenstehenden Huberischen Irrtum von ganzem Herzen.

7. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß es thöricht und seelengefährlich sei, entweder zu fleischlicher Sicherheit oder zur Verzweiflung führe, wenn man vermittelst Erforschung des ewigen göttlichen geheimen Ratschlusses seiner Gnadenwahl oder einstigen ewigen Seligkeit gewiß werden oder sein will, und verwerfen und verdammen die dem entgegenstehende Lehre als eine verderbliche Schwärmerei von ganzem Herzen.

8. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß ein gläubiger Christ seiner Erwählung aus Gottes geoffenbartem Willen gewiß zu werden suchen solle; und verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehende papistische Irrlehre, daß man nur durch eine neue unmittelbare Offenbarung seiner Erwählung oder Seligkeit gewiß werden und sein könne, von ganzem Herzen.

9. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen: 1. daß die Gnadenwahl nicht in einem bloßen Vorherwissen Gottes, welche Menschen selig werden, bestehe; 2. daß die Gnadenwahl auch nicht der bloße Vorsatz Gottes sei, die Menschen zu erlösen und selig zu machen, daher dieselbe eine allgemeine sei und sich insgemein auf alle Menschen erstrecke; 3. daß die Gnadenwahl nicht die Zeitgläubigen betreffe (Luk. 8, 13.); 4. daß die Gnadenwahl nicht ein bloßer Ratschluß Gottes sei, alle diejenigen, welche bis an das Ende glauben würden, selig zu machen; wir verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehenden Irrlehren der Rationalisten, Huberianer und Arminianer von ganzem Herzen.

10. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß die Ursache, welche Gott bewogen hat, die Auserwählten zu erwählen, allein seine Gnade und das Verdienst JEsu Christi und nicht etwas von Gott in den Auserwählten vorausgesehenes Gutes, selbst nicht der von Gott in denselben vorausgesehene Glaube sei, und verwerfen und verdammen daher die dieser Lehre entgegenstehenden Lehren der Pelagianer, Semipelagianer und Synergisten als gotteslästerliche, erschreckliche, das Evangelium und somit die ganze christliche Religion umstoßende Irrlehren.

11. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß die Gnadenwahl nicht das bloße göttliche Vorausſehen oder Vorauswissen der Seligkeit der Auserwählten, sondern auch eine Ursache der Seligkeit derselben und alles dessen, was zu derselben gehört, sei, und verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehenden Lehren der Arminianer, Socinianer und aller Synergisten von ganzem Herzen.

12. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß Gott in betreff des Geheimnisses der Wahl „noch viel verschwiegen und verborgen, und allein seiner Weisheit und Erkenntnis vorbehalten" hat, was kein Mensch erforschen kann noch soll, und verwerfen daher, wenn man auch dieses Nicht-Geoffenbarte ergrübeln und, was unserer Vernunft widersprechend zu sein scheint, mit seiner Vernunft zusammenreimen will; mag dies nun durch calvinische oder durch pelagianisch synergistische Menschen-Lehren geschehen.

13. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß es nicht nur nicht unnütz oder ar gefährlich, sondern nötig und heilsam sei, auch dem Christenvolke die geheimnisvolle Lehre von der Gnadenwahl, soweit sie in Gottes Wort klar geoffenbart ist, auch öffentlich vorzutragen, und halten wir es daher nicht mit denjenigen, welche dafür halten, daß diese Lehre entweder ganz zu verschweigen oder doch nur unter den Gelehrten darüber zu disputieren sei.

Mit diesen Sätzen verbinden wir keinen andern Sinn als den, welchen die Worte selbst anzeigen, und verwerfen alles, was mit ihnen im Widerspruch steht, selbst wenn es sich in unseren eigenen Publikationen fände. Wir wiederholen daher hier das, was unsere Delegaten-Synode nach Aufstellung der 13 Sätze laut ihres Berichts vom Jahre 1881 S. 37. ausdrücklich erklärt hat, nämlich: „Wer in Wirklichkeit diese Sätze so annimmt, wie sie lauten, der ist mit uns im Glauben eins. Damit sagen wir zugleich, daß wir uns zu nichts bekennen, was mit diesen Sätzen nicht stimmt. . . . Wir wissen von keinem heimlichen und verborgenen Sinn in diesen Sätzen."

Dies also ist die Lehre unserer Synode. Es ist keine andere, als die Lehre der heiligen Schrift, die Lehre unseres Bekenntnisses, die Lehre Luthers und aller der Männer, deren sich Gott zur Entwerfung unserer Bekenntnisse als seiner geheiligten Werkzeuge bedient hat. Von dieser Lehre können wir nicht weichen, bei dieser Lehre wollen wir bis an den Tod verharren, für diese Lehre sind wir bereit Schmach und Verfolgung zu leiden, auf diese Lehre hoffen wir einst durch Gottes Gnade aus diesem trübseligen Leben voll Streit und Unruhe selig abzuscheiden und mit derselben getrost zu erscheinen vor JEsu Christo, dem Richter der Lebendigen und der Toten.

Es ist hier nicht der Ort, diese unsere Lehre aus Gottes Wort zu begründen und gegen die auf dieselbe gemachten Angriffe zu verteidigen. Beides ist schon reichlich an andern Orten geschehen und wird mit Gottes Hilfe noch ferner geschehen.

Unsere Aufgabe war, die Gründe anzugeben, warum wir gegen eine unbedingte Anerkennung Herrn Prof. Schmidts als eines Beisitzers der Synodalkonferenz-Versammlung Protest erhoben haben. Diese Aufgabe haben wir nun gelöst. Unsere Gründe sind — um dies noch einmal kurz zu wiederholen — nicht die falsche Lehre, in welche Herr Prof. Schmidt gefallen ist, über welche wir in der Synodalkonferenz-Versammlung uns mit ihm brüderlich zu besprechen schon bei Ausbruch des Streites uns bereit erklärt haben und unter anderen Umständen noch heute bereit sein würden, sondern

1. daß Herr Prof. Schmidt unsere aus Gottes Wort erwiesene Lehre als grundstürzenden Irrtum fort und fort verlästert, uns sogleich öffentlich des Calvinismus beschuldigt, und somit sogleich öffentlich verdammlicher Ketzerei bezichtigt, die aus unserer Lehre von ihm gezogenen Vernunftschlüsse uns als unsere Lehre imputiert, ja, nun schon jahrelang gegen uns als gegen Feinde der Wahrheit und verstockte Ketzer gekämpft, uns als solche in der ganzen Christenheit ausgeschrieen, auch den Vorschlag, daß er unter Einstellung seiner feindseligen Polemik mit uns ferner kolloquiere, abgewiesen, und so jedes glaubensbrüderliche Verhältnis mit uns thatsächlich längst selbst aufgehoben hat, und

2. daß Herr Prof. Schmidt mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln sich einen Anhang zu verschaffen, die Synodalkonferenz zu sprengen, in unsere Gemeinden einzudringen und darin Trennung und Ärgernis anzurichten versucht und dieses sein feindseliges Vornehmen, unsere Kirche zu zerreißen, auch an mehr als an einem Orte durchgesetzt hat.

Mit einem solchen Mann als einem Bruder und stimmberechtigten oder auch nur beratenden Mitgliede eines unsere Kirche vertretenden kirchen-

regimentlichen Körpers zusammenzusitzen, erkennen wir für einen Akt der gröbsten Unionisterei und des offenbarsten Synkretismus und Indifferentismus, der je die rechtgläubige Kirche geschändet hat, und wir meinen, daß selbst jeder ehrliche Mann, auch wenn er meinte, wir seien die irrende Partei, von uns erwarten, ja, verlangen muß, daß wir als ehrliche Männer uns zu einer solchen Gemeinschaft nicht verstehen, es sei denn, daß wir uns selbst mit der That verurteilen und als Heuchler vor aller Welt dastehen wollten. Die Konstitution unserer Synodalkonferenz erklärt „äußeren Ausdruck der Geisteseinigkeit der betreffenden Synoden" für den ersten Zweck derselben; daher würde die Anerkennung eines Gegners, wie Herr Prof. Schmidt ist, bei den Freunden der Glaubenseinigkeit nur Betrübnis wirken, nur Spott und Hohn aber von seiten der Feinde der Wahrheit über unsere Gemeinschaft bringen; daher wir im Namen unserer Synode die Hand hierzu nicht bieten können, die wir von derselben in ihrer letzten Versammlung die gemessene Instruktion erhalten haben: „Ihr sitzt mit keiner Person in kirchlicher Beratung zusammen, die uns öffentlich des Calvinismus beschuldigt hat." (Synodalbericht von 1881, S. 45.)

So wiederholen wir denn hiermit unseren Protest vor dieser Ehrwürdigen Versammlung öffentlich und feierlich. Unser Protest ist jedoch, wie wir schon eingangs bemerkt haben, nur ein bedingter gewesen. Wir sind nämlich bereit, denselben zurückzuziehen, sobald Herr Prof. Schmidt 1.) seinen gegen uns öffentlich erhobenen Vorwurf des Calvinismus öffentlich ohne Vorbehalt widerruft, und 2.) die von ihm gethanen Schritte zur Sprengung unserer Synodalkonferenz und zur Zerreißung unserer und anderer zu unserem Verbande gehörigen Gemeinden als ein Unrecht von seiner Seite öffentlich anerkennt. Ehe dies geschehen ist, werden und können wir hier mit ihm auf keine Erörterungen eingehen. Denn davon, daß es ungerecht sei, ihn also in diesem Falle ungehört zu verurteilen, kann erstlich darum nicht die Rede sein, weil er ja bereits mehr als genug jahrelang in seinem Organ gehört worden ist, und weil es sich hier zum andern gar nicht um eine gegen Herrn Prof. Schmidt erhobene Anklage, sondern lediglich um eine Begründung unserer Erklärung der Ehrwürdigen Synodalkonferenz gegenüber handelt, daß wir auf Grund allbekannter, unbestreitbarer Thatsachen gewissenshalber nicht länger mit dem genannten als einem berechtigten Mitgliede einer kirchlichen Repräsentation zusammensitzen können.

Hierbei bezeugen wir noch nachträglich, daß wir nicht nur weit davon entfernt sind, gegen die Anerkennung irgend eines anderen Vertreters der Ehrwürdigen Norwegischen Synode als eines berechtigten Beisitzers dieser Versammlung zu protestieren, sondern daß auch unser Protest nicht gegen diejenigen norwegisch-lutherischen Brüder gerichtet ist, welche Herrn Prof. Schmidt hierher gesendet haben; da dieselben wohl keine genügende Kennt-

nis von dem Verhältnis gehabt haben mögen, in welchem Herr Prof. Schmidt zu uns steht, vielmehr gemeint haben mögen, daß gerade auf diesem Wege der eingetretene Zwiespalt in der Lehre vermittelst brüderlicher Besprechung durch Gottes Gnade gehoben werden könne.

Möge der HErr sich unserer amerikanisch-lutherischen Kirche erbarmen, daß sie nicht vergessend, was der HErr an ihr gethan, sich blenden lasse, für ein Scheinevangelium das wahre Evangelium hinzugeben. Möge sich der HErr insonderheit unsers armen, so leicht durch schöne Reden und kecke Behauptungen irregemachten und verführten einfachen Christenvolks in Gnaden annehmen, daß es jeden Trug, welchen man mit ihm spielt, durchschaue und bei der alten gesunden Lehre bleibe. Möge der HErr endlich alle diejenigen, welche meinen, daß die Lehre Herrn Prof. Schmidts jedenfalls die einer großen Schar späterer hochangesehener Lehrer unserer Kirche sei, denen ein treuer Lutheraner folgen müsse, von allem ungöttlichen Vertrauen auf Menschenautorität frei machen und ihnen die Gnade schenken, sich auch in der jetzt streitig gewordenen Lehre in festem Vertrauen allein auf Gottes untrügliches Wort zu gründen und, wo Gott redet, nicht danach zu fragen, was des Menschen blinde Vernunft daraus Schreckliches folgere, sowie zu bedenken, daß menschliche Vernunft selbst aus dem wenigen, welches die Gegner noch von dem Geheimnis einer Gnadenwahl stehen lassen, z. B. das Vorauswissen Gottes, wer selig werden werde, wer nicht, dieselben Entsetzen erregenden Lehren als unwidersprechlich notwendige Folgerungen zieht; daher Luther so wahr sagt: „Wenn es soll Reimens gelten, so werden wir keinen Artikel im Glauben behalten.“ (XII, 1929.)

Chicago, Ill., am 3. Oktober 1882.

Für die für die diesjährige Synodalkonferenz-Versammlung erwählten gegenwärtigen Delegaten der deutschen evang.-luth. Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten unterzeichnet in ihrem Namen und Auftrag deren Sekretär

C. J. Otto Hanser.

(Eingesandt.)

Liturgische Formulare.

Zur Prüfung und vorläufigen beliebigen Aushilfe dargeboten von F. Lochner.

II.

Begräbnis.

Vorbemerkungen. Dem Formular zur „Einführung neu erwählter Vorsteher“ („Lehre und Wehre“ Jahrg. 27. Oktoberheft S. 491 ff.) folgt auf mehrseitigen Wunsch jetzt schon ein Begräbnisformular und zwar, gemäß der Zuschrift einer Pastoralkonferenz in Iowa, „mit Be-

rücksichtigung der Auftritte im Hause, am Grabe und in der Kirche". Gerade aber das gewünschte Formular erheischt eine vorausgehende Verständigung.

„Die Begräbnisse", heißt es in verschiedenen älteren lutherischen Kirchenordnungen, „sollen ehrlich und christlich gehalten werden" zu dem Endzweck, „damit man die Liebe, die wir gegen die Verstorbenen in ihrem Leben gehabt, vor männiglich beweisen, auch unsern Glauben, den wir in Christum haben zur Auferstehung von den Toten, und die Hoffnung, die wir zu der Abgeschiedenen ewigem Heil und Seligkeit tragen, bezeugen." Natürlich soll hierbei alles, „was nach heidnischer oder papistischer Superstition und Mißbrauch aussieht", abgethan sein; „die entschlafenen Körper aber sollen mit ehrlichem Prozeß (Prozession), christlichen Gesängen, tröstlichen Predigten und aller Ehrbarkeit zu ihrem Schlafkämmerlein begleitet werden", wo möglich auch unter Glockengeläute, „damit die Lebendigen ihres letzten Stündleins erinnert werden".

Wie in der griechischen und römischen Kirche war auch in der lutherischen Kirche die Leichenfeier eine dreigeteilte: Die Feier im oder am Trauerhause, am Grabe und in der Kirche. Wir finden hauptsächlich folgendes angeordnet. „Nach geschehenem ersten Puls" (Glockenläuten) verfügten sich die Schüler samt dem Kantor und Prediger vor der Leidtragenden Thür, wo man an manchen Orten nicht nur Gesänge anstimmte, sondern auch eine Lektion, wie z. B. 1 Thess. 4, 13—18. las, eine kurze Vermahnung that, frei oder gelesen, und ein Gebet (Kollekte) sprach. Vom Trauerhause aus zog man in der Regel erst nach dem Grabe und dann zum Hören der Predigt oder Vermahnung nach der Kirche, an manchen Orten aber auch erst zur Kirche und dann zum Grabe. Bei der Prozession wurde häufig das (umflorte) Kreuz vorgetragen, „anzuzeigen, daß der Tote auf das Kreuz Christi abgestorben sei".[1]) Hinter demselben folgten die Chorschüler „ordentlich und züchtig" mit dem Kantor oder

1) In gleicher Weise schreibt Gerber in seiner „Historie der Kirchen-Ceremonien in Sachsen" 1732 über dieses Vorantragen des Kreuzes: „Das geschieht nun zur Erinnerung, daß der Verstorbene Christum bekannt habe und als ein Christ gestorben sei. Welches denn die Lebendigen ermuntern soll, auch ihrem gekreuzigten Heilande treu zu bleiben bis in den Tod und ins Grab, und sich seiner allein zu rühmen, denn allein von dem Kreuz unseres HErrn JEsu Christi, durch 2c. Also gereicht diese Ceremonie dem Verstorbenen zu gebührender Ehre und den Lebendigen zur Erbauung im Christentum; doch ist dieses außer Sachsen nicht überall gebräuchlich." Auch in Preußen war und blieb an manchen Orten dieser schöne Christengebrauch, obwohl er zu denjenigen Ceremonien gehörte, die Friedrich Wilhelm I. mit aller Gewalt zu beseitigen trachtete. Auf den Dörfern des Frankenlandes besteht er vielfach noch, wie überhaupt in Süddeutschland. Selbst in der Stadt Schwabach, woselbst Einsender einmal für eine Zeit weilte, wird es von dem vordersten der mit schwarzen Mänteln und Barett bekleideten Schüler durch die ganze Stadt vorangetragen. Auch in unseren hiesigen fränkischen Kolonien in Michigan besteht noch dieser Brauch, was wohl einzig in seiner Art dastehen dürfte.

einem oder mehreren „Schulgesellen“ und „etlichen Kirchendienern, so man's begehrt“, oder auch nur Pastor und Küster, wo es keine Chorknaben gab. Darauf kamen die Träger des Sarges, der von einem schwarzen mit einem weißen Kreuz gezierten Tuch überhangen war, und hinter demselben paarweise die Hinterbliebenen, Verwandten und übrigen Leichenbegleiter, zuerst die Männer, dann die Frauen. Während des Hinziehens sangen die Schüler lateinische Responsorien abwechselnd mit deutschen Liedern vom Sterben oder anderen entsprechenden Inhalts, bei welch letzteren die ganze Leichbegleitung miteinstimmte. Sei es nun, daß man, am Grabe angekommen, den Sarg vorher niedersetzte oder sogleich einsenkte und daß dabei die Schüler noch besonders sangen,[1]) so hielt man meistenteils die Weise, daß die Versammlung mit den Schülern als stehendes Begräbnislied 417, 1—6. sang, worauf der Pastor eine Lektion las (mitunter „cum tono funebri“ sang) oder mit Zugrundelegung eines biblischen Textes eine kurze Anrede oder Vermahnung hielt. Ebenso findet sich die Bestimmung, daß nach Einsenkung der Leiche der Pastor mit lauter vernehmlicher Stimme spreche: „Selig sind die Toten, die in dem HErrn sterben“ 2c., Apok. 14, 13., danach eine Kollekte lese (oder singe) und, wo Schüler vorhanden sind, ein (lateinisches) Responsorium folge, das Volk aber sollte „fein ehrlich und züchtig so lange stehen bleiben, bis das Grab alles zugeworfen“ sei. War letzteres geschehen, so zogen unter Vorantragung des Kreuzes Schüler, Kantor und Pastor nach der (nahen) Kirche und, wenn dort noch die eigentliche Leichenpredigt zu halten war, hinter ihnen paarweise die ganze Versammlung; im Weggehen vom Grabe aber sang man von obigem stehenden Begräbnisliede V. 7. u. 8.: „Nun lassen wir ihn hier schlafen“ 2c.

Nach diesem Vorbild, jedoch in Berücksichtigung hiesiger Verhältnisse, richtete man sich bei dem gegenwärtigen Entwurf zu einer Begräbnisliturgie. Auch die hier angegebene Form und Weise hält sich an die Dreiteilung, zumal dieselbe hier zu Lande vielfach üblich ist, nur daß in den Stadtgemeinden wegen der Entfernung der Gottesäcker der Weg vom Trauerhause alsdann zur Kirche zu gehen pflegt. Wo nun das letztere stattfindet, oder wo die Leichenfeier sich auf Trauerhaus und Gottesacker oder nur auf ersteres beschränken muß, wird man das hier Gebotene nach Gelegenheit der Zeit und des Orts zu verwenden wissen.

Bei allem Bestreben, sich möglichst an das in den alten Agenden und Ritualien der rechtgläubigen Kirche gegebene Vorbild zu halten und Vor-

1) Eines der gebräuchlichsten Chorstücke war das „Si bona suscepimus“ („Haben wir Gutes empfangen von der Hand des HErrn“), das sich schon 1605 verdeutscht bei Gesius u. a. O. findet und das daher auch Hommel in seiner Liturgie mitteilt, wie es abwechselnd vom Chor mit Knabensolo vorgetragen wurde. Außerdem wurden noch andere Chorstücke gebraucht, wofür unter anderem Demantius eine Sammlung in seiner „Threnodiae“ 1620 lieferte. Wie solenn wurden einst die kirchlichen Begräbnisse gehalten!

handenes zu benutzen, hat man sich jedoch nicht gescheut, dem in neuerer Zeit bei der Einsenkung der Leiche allgemein üblich gewordenen Ritus des symbolischen Erdwurfs und den dabei gebrauchten Formeln auch hier eine Aufnahme zu gestatten. Teils durch die Gewohnheit von Deutschland her, teils durch die Löhesche Agende, deren sich viele unserer Prediger vor dem Erscheinen der St. Louiser Agende bedienten, hat sich dieser Ritus in nicht wenigen unserer Gemeinden eingebürgert und es dürfte schon darum die Abschaffung schwierig oder doch nicht ratsam sein, da er ja nichts hat, „was nach heidnischer oder papistischer Superstition und Mißbrauch aussieht". Wenn auch von der lutherischen Kirche ursprünglich nicht gebraucht, ist er doch eigentlich nicht neueren, sondern alten Ursprungs. Aus der griechischen Kirche hat ihn nämlich das anglikanische Common Prayer-Book aufgenommen und die Formel beigegeben, mit der er in die Löhesche Agende und andere neuere Agenden übergegangen ist. Diesem Ritus redet daher der Liturgiker L. Schöberlein, ja, auch ein Rudelbach das Wort. Im 3. Band seines umfangreichen gründlichen Werkes: „Schatz des liturgischen Chor- und Gemeindegesanges" äußert sich ersterer folgendermaßen: „Wir sehen in jenem Erde-Werfen auf den eingesenkten Sarg einen treffenden, durch kirchliches Alter geheiligten symbolischen Ritus und können uns auch nicht an der begleitenden förmlichen Einsegnung stoßen, da der Leichnam der Christen ein Saatkorn ist, gesäet in Gottes Acker zur künftigen Auferstehung, die Kirche aber, auch ohne ausdrückliches Wort der Schrift, für den einzelnen Fall befugt ist, auf alles ihren Segen zu legen, worein Gott einen Segen gelegt hat. Doch mag man immerhin sich auf den obigen Ausdruck ‚legen', statt ‚segnen' beschränken, da kein geschichtlicher Gebrauch für diese bestimmte Fassung vorliegt." Letzterer aber schreibt in einem amtlichen theologischen Gutachten über die sächsische Agende von 1812, das er seiner Schrift über „die Sakrament-Worte" beigefügt hat, also: „Eins möchten wir aber noch bemerken, was man bei dem überflüssigen Pomp und Gepränge der Leichenzüge und Bestattungen in letzter Zeit ganz vergessen hat, die altchristliche Sitte, daß der Prediger selbst ans Grab hintritt und die Worte über den verweslichen Leib, der aber zum unverweslichen auferstehen soll, ausspricht: ‚Aus Erde bist du gekommen, zu Erde sollst du werden und aus der Erde sollst du wieder auferstehen!' Es ist schön nicht nur, sondern von der tiefsten Bedeutung, daß das heilige Wort in der einfachsten, aber alles umfassenden Form am Grabe erklinge; und wie hoch wir auch mit Recht das Sterbe- und Begräbnislied anschlagen, es kann das Wort aus dem Munde des Predigers nicht ersetzen, sondern soll mit diesem die gottselige Stimmung hervorrufen, worin die Seele über Leben und Tod triumphierend allein in ihren Erlöser sich versenkt." Bei dem „Begräbnislied" hat Rudelbach wohl an das als spezifisch gebrauchte: „Nun laßt uns den Leib begraben" gedacht und namentlich bei jener Formel an den zweiten Vers:

„Erd' ist er und von der Erden,
Wird auch zur Erd' wieder werden
Und von der Erd' wieder aufstehn,
Wenn Gottes Posaun' wird angehn."

Vergleicht man überhaupt die nachfolgends mitgeteilten Einsenkungsformeln mit dem 1. und 2. Vers genannten Liedes, so legt sich einem der Gedanke nahe, daß jene in diesen ihr lutherisches Vorbild hätten.

Im Wegfall des in Rede stehenden Ritus dürfte übrigens das Lesen einer Lektion aus 1 Kor. 15., etwa V. 35—50. oder V. 51—57., wie es in einer unserer älteren Gemeinden Brauch ist, zu empfehlen sein.

Im Trauerhause.

Nach dem Gesang eines passenden Sterbe- oder Begräbnisliedes oder etlicher Verse aus demselben, spricht der Pastor, wie Nro. 1 oder 2 folgt:

1.

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen. (Oder ein anderes Votum.)

Ihr andächtigen, lieben Brüder und Schwestern in dem HErrn! Dieweil der Allmächtige unseren lieben Freund, Bruder und Glied Christi durch den Tod von diesem elenden Leben in dem rechten christlichen Glauben (als wir hoffen) zu seiner ewigen Ruhe hat gefordert und hingenommen, und wir dadurch zu trauern, klagen und Leid zu tragen bewegt werden, auf daß wir uns christlich darin halten, wollen wir hören die tröstlichen Worte des heiligen Pauli, der also spricht (1 Thess. 4, 13—18.):

Wir wollen euch, lieben Brüder, nicht verhalten von denen, die da schlafen ꝛc. [1])

---

1) Aus der Brandenburger Kirchenordnung 1533. „Solche Vermahnung mag geschehen im Hause, da man die Leiche austrägt, oder bei dem Grabe, wo am meisten Volks dabei ist." In der Ausgabe von 1591 wird diese und „andere Form zu gebrauchen" allein „für christliche Personen" angeordnet und dabei in Bezug auf solche, bei welchen es noch nicht zum förmlichen Bann gekommen ist, folgendes bemerkt: „Nachdem es aber je zuweilen gottlose und epikurische Leute giebt, welche in vielen Jahren nicht zur Kirche kommen, noch bei dem heiligen Abendmahl sich einfinden, hingegen in Branntwein- und Wirtshäusern öffentlich, ja, täglich anzutreffen, auch in dem unordentlichen und hochärgerlichen Sündenleben ohne Reue und Scheu fortfahren und also dahinsterben, oder sonst bei der Völlerei im Zorn und Wüten entleibt werden, denen können die ordentlichen Lieder: ‚Mit Fried' und Freud' ich fahr' dahin nach Gottes Willen' ꝛc. und andere dergleichen christliche Gesänge, so sich auf solche Fälle nicht schicken, vor dem Haus im Fortgehen, Ärgernis zu vermeiden, nicht gesungen werden, sondern vor der Thür wäre zu singen: ‚Mitten wir im Leben sind' ꝛc.; im Fortgehen aber: ‚So wahr ich lebe, spricht dein Gott' ꝛc. Item, andere Bußlieder, wonach gleichfalls die Kirchendiener bei angestellten Leich-Sermonen und Predigten sich zu richten, andern Ruchlosen zum Exempel, damit sie von ihrem gottlosen Leben ihnen selbst zum Besten etwan ablassen möchten."

2.

Unserem Gott, der allein Unsterblichkeit hat, sei Ehre und Gewalt von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen. (Oder ein anderes Votum.)

Geliebte in dem HErrn! Wir sind allhie versammelt, unserem verstorbenen Mitbruder (unserer verstorbenen Mitschwester, diesem verstorbenen Kinde) als einem seligen Gliede an Christi heiligem Leibe, den letzten Dienst zu erweisen und ihm (ihr) bis zu seinem (ihrem) Ruhebette das Geleite zu geben. Wiewohl dies nicht ohne christliches Mitleiden geschieht, so will es uns doch gebühren, im Klagen Maß zu halten, und nicht ohne Hoffnung zu trauern, wie die Heiden. Denn die Kirche Christi spricht:

Hört auf mit Weinen und Klagen;
Thut nicht, als wollt ihr verzagen.
Gott soll man nicht widerstreben;
Durch den Tod kommen wir ins Leben.

Auf daß wir uns nun hierin mäßigen, wie sich's gebühret, wollen wir Trost holen aus Gottes Wort. [1]) Also schreibt (spricht):

Mose, der Mann Gottes, im 90. Psalm: „HErr Gott" ꝛc.

(In allgemeinen Fällen.)

St. Johannes, der Evangelist, Kap. 11, 20—27.: „Als Martha" ꝛc.

(Bei Erwachsenen überhaupt.)

St. Lukas, der Evangelist, Kap. 7, 11—25.: „Und es begab sich" ꝛc.

(Bei einem Jüngling oder Knaben.)

St. Matthäus, der Evangelist, Kap. 9, 18. 19. 23—25.: „Siehe, es kam der Obersten einer" ꝛc.

(Bei einer Jungfrau oder einem Mägdlein.)

Hiob, Kap. 14, 1—5.: „Der Mensch, vom Weibe geboren" ꝛc.

David, Psalm 103, 15—19.: „Ein Mensch ist in seinem Leben, wie Gras" ꝛc.

(Bei Kindern.)

Mit der Aufforderung: „Laßt uns beten!" folgt ein freies oder dies nachfolgende Gebet:

(Bei einem Erwachsenen.)

Wir danken dir, HErr JEsu Christe, daß du unsern Bruder (unsere Schwester) aus der Angst gerissen und eingeführt hast in die ewige Ruhe. Ach, lieber Heiland, wir sprechen mit Hiob: „Der HErr hat's gegeben; der HErr hat's genommen: der Name des HErrn sei gelobet!" und mit dem Volke im Evangelio: „Er hat alles wohl gemacht!" Hilf, daß wir uns ge-

1) Siehe Haus- und Kirchenbuch von A. Pancratius. Nürnberg 1662.

trösten, wir haben die Person (unseren Bruder, unsere Schwester) nicht verloren, sondern nur vorangesendet, der ungezweifelten Hoffnung, daß du den verstorbenen Leichnam, der allhie in Schwachheit vor uns liegt, am jüngsten Tage mit großer Kraft und Herrlichkeit auferwecken, und wir einander bei dir im ewigen Leben wiederfinden werden. Wollest uns auch sämtlich deines Heiligen Geistes Gnade verleihen, daß wir uns bei dieser Leiche erinnern, wie bald es um einen Menschen geschehen sei, damit wir in stetiger und immerwährender christlicher Bereitschaft erfunden werden, dir, wenn das Stündlein kommt, durch das finstere Thal des Todes mit Freuden zu folgen in dein Reich, der du samt dem Vater und Heiligen Geiste lebest und regierest in Ewigkeit. Amen.

(Bei einem Kinde.)

HErr, allmächtiger, himmlischer Vater, der du bist ein Vater alles Trostes und heißest uns mit den Betrübten Leide tragen: wir bitten deine tröstliche Gnade, du wollest unsere betrübten Brüder und Schwestern, die ihr liebes Kindlein mit Thränen zu Grabe bringen, aus deinem Trostbecher und Gnadengeiste trösten und im Glauben stärken, damit sie in tröstlicher Zuversicht auf den seligen Tag unserer endlichen Erlösung mit allen Gläubigen und Schlafenden hoffen können, da alle Christgläubigen als auf eine ewige Freude in himmlischer Glorie einander wiedersehen und in ewiger Wonne und Freundschaft mit Gott Vater, Sohn und Heiligem Geiste leben und regieren werden, durch JEsum Christum, unsern HErrn. Amen. [1])

Die Feier im Trauerhause schließt mit dem Gesang eines Verses oder etlicher Verse und, wenn man will, mit dem vorausgehenden Votum:

Die mit Thränen säen, werden mit Freuden ernten. Sie gehen hin und weinen und tragen edlen Samen und kommen wieder mit Freuden und bringen ihre Garben.

Der HErr segne unseren Ausgang und unseren Eingang von nun an bis in Ewigkeit. Amen.

Am Grabe.

Während das beim Hinziehen zum Grabe angestimmte Lied oder der betreffende Vers desselben zu Ende gesungen wird, setzt man den Sarg über dem Grabe nieder. Zieht man ohne Gesang zum Grabe, so singt man vor der Einsenkung etwa Nr. 399: „Christ ist die Wahrheit und das Leben", wobei man sich der Melodie: „Vater unser im Himmelreich" bedienen kann, indem man aus dem Schlußton der beiden ersten Zeilen zwei Töne macht. Doch kann auch sogleich die Einsenkung vor sich gehen. Hat dieselbe stattgefunden, so spricht der Pastor:

1) Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß beide Gebete älterer Zeit entstammen. Ersteres teilt Löhe in seinem „Handbuch an Kranken- und Sterbebetten", letzteres Dieffenbach in seiner „Handagende" mit.

So schreibt St. Paulus an die Korinther:

Es wird gesäet verweslich und wird auferstehen unverweslich.
Es wird gesäet in Unehre und wird auferstehen in Herrlichkeit.
Es wird gesäet in Schwachheit und wird auferstehen in Kraft.
Es wird gesäet ein natürlicher Leib und wird auferstehen ein geistlicher Leib.

Denn dies Verwesliche muß anziehen das Unverwesliche und dies Sterbliche muß anziehen die Unsterblichkeit. Wenn aber dies Verwesliche wird anziehen das Unverwesliche und dies Sterbliche wird anziehen die Unsterblichkeit, dann wird erfüllet werden das Wort, das geschrieben steht: Der Tod ist verschlungen in den Sieg. Tod, wo ist dein Stachel? Hölle, wo ist dein Sieg? Aber der Stachel des Todes ist die Sünde, die Kraft aber der Sünde ist das Gesetz. Gott aber sei Dank, der uns den Sieg gegeben hat durch unseren HErrn JEsum Christum. Amen.

---

a. Nachdem es dem allmächtigen Gott gefallen hat, die Seele unseres lieben Bruders (unserer lieben Schwester, dieses lieben Kindes) zu sich zu nehmen, so segnen (legen) wir seinen (ihren) Leib in Gottes Acker:

Erde zu Erde,
Asche zur Asche,
Staub zum Staube,

in sicherer und gewisser Hoffnung der Auferstehung zum ewigen Leben durch unseren HErrn JEsum Christum, welcher unseren nichtigen Leib verklären wird, daß er ähnlich werde seinem verklärten Leibe nach der Wirkung, damit er kann auch alle Dinge ihm unterthänig machen.

Gott, der Vater, der diesen Leib erschaffen hat;
Gott, der Sohn, der ihn samt der Seele durch sein Blut erlöset hat;
Gott der Heilige Geist, der ihn durch die Taufe zu seinem Tempel geheiligt hat,

bewahre sein Gebein bis zum Tage der Auferstehung alles Fleisches. Amen.

Oder:

b. Nachdem es dem allmächtigen Gott gefallen hat, die Seele unseres lieben Bruders (unserer lieben Schwester, dieses lieben Kindes) zu sich zu nehmen, so segnen (legen) wir seinen (ihren) Leib in Gottes Acker.

Aus Erde bist du gekommen,
Zu Erde sollst du werden,
und aus der Erde sollst du wieder auferstehen, wenn JEsus Christus, unser HErr und Heiland vom Himmel kommt in großer Kraft und Herrlichkeit, welcher unseren nichtigen Leib verklären wird, daß

er ähnlich werde seinem verklärten Leibe, damit er kann auch alle Dinge ihm unterthänig machen.

Gott, der Vater, der diesen Leib erschaffen hat 2c.

(Wie oben.)

(Anmerkung:

1. Mit Ausnahme des Votums: „Gott, der Vater, der diesen Leib" 2c., das hie und da unter den separierten Lutheranern Preußens samt dem: „Aus Erde bist du gekommen" 2c. üblich war, ist die erste Bestattungsform die aus dem Common Prayer in Löhes Agende übergegangene und von anderen, auch lutherischen, Agenden der Neuzeit adoptierte Formel. Die zweite Bestattungsformel soll als versuchte Nachbildung des Einsenders gelten.
2. In betreff einer Stelle des ersten Formulars stehe hier zur Beurteilung folgende Notiz Dieffenbachs in seiner Hand-Agende 1858: „Sollte man in besonderen Fällen Anstand nehmen, die obige, den von der Dresdener Konferenz angenommenen liturgischen Formularen entlehnte, Fassung der Bestattungsformel zu gebrauchen, so könnte man statt des Schlusses: „in gewisser Hoffnung" u. s. f. etwa diese Form wählen: „„bis auf den Tag der herrlichen Erscheinung unseres hochgelobten Heilands JEsu Christi, welcher unseren nichtigen Leib"" u. s. f. wie oben."
3. Durch den Totengräber oder eine hierzu geeignete Person wird mit einer Schippe oder Schaufel zu dreien Malen Erde auf den eingesenkten Sarg geworfen, während der Pastor spricht: „Erde zur Erde" 2c. oder: „Aus Erde bist du gekommen" 2c.

Während nun das Grab mit Erde zugeschüttet wird, singt die Versammlung: „Nun laßt uns den Leib begraben" 2c., Nr. 417, 1—5 oder V. 1 und 2. (Bei der Leiche eines Kindes könnte auch Nr. 418 gesungen werden.)

Darauf singt oder spricht der Pastor eine von den folgenden Antiphonen und Kollekten. (Siehe auch die Kollekten in der Agende.)

Selig sind die Toten, die in dem HErrn sterben von nun an. Hall.
Ja der Geist spricht, daß sie ruhen von ihrer Arbeit, denn ihre Werke folgen ihnen nach. Hallelujah.

Ich weiß, daß mein Erlöser lebet.. Hallelujah.
Er wird mich hernach aus der Erde auferwecken. Hallelujah.

Der HErr hat's gegeben, der HErr hat's genommen.
Der Name des HErrn sei gelobet.

HErr, lehre uns bedenken, daß wir sterben müssen,
Auf daß wir klug werden.

Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht,
Denn solcher ist das Reich Gottes.

Lasset uns beten:

Allmächtiger Gott, barmherziger, lieber Vater, der du unsere verweslichen, elenden, nichtigen Leiber um unserer Sünde willen in deinen großen

Acker säest und begraben lässest: wir bitten deine milde Güte, du wollest unsere Asche und unsern Staub, der mit deines Sohnes Blut und Geist geheiliget ist, in deiner Hand bewahren und uns nach seinem Bilde zu einem kräftigen, herrlichen, unverweslichen Leben erwecken, damit wir in ewiger Gerechtigkeit dein Angesicht anschauen und dich wahrhaftig loben und preisen mögen, durch den Sieg und die Auferstehung deines eingebornen Sohnes JEsu Christi, unseres lieben HErrn, der mit dir und dem Heiligen Geiste lebet und herrschet, wahrer Gott, immer und ewiglich! Amen.

(Ostreich u. E. 1571.)

HErr Gott, himmlischer Vater, der du uns durch deinen heiligen Apostel Paulum gelehret hast, daß wir uns über unsere Verstorbenen, welche im HErrn JEsu Christo selig entschlafen sind, nicht allzusehr betrüben sollen: Verleihe uns gnädiglich, daß wir samt allen Gläubigen nach diesem Leben die ewige Freude haben mögen, durch JEsum Christum, unseren HErrn. Amen. (Schwarzb.-Rudolst. 1675.)

(Bei traurigen Todesfällen.)

Allmächtiger, ewiger Gott, dessen Zorn machet, daß Menschen so vergehen und so plötzlich dahin müssen: wir bitten dich, du wollest uns nicht hinraffen mit den Sündern, sondern uns bußfertig bedenken lehren, daß wir sterben müssen, auf daß der Tod uns bereit finde, zu dir einzugehen ins ewige Leben, durch JEsum Christum, unsern HErrn. Amen.

(Ebendaselbst.)

O HErr JEsu Christe, der du bist die Auferstehung und das Leben, und hast uns durch deinen Sieg eine ewige Gerechtigkeit, Freude und Heiligkeit erworben: Wir bitten deine milde Güte, du wollest uns eine fröhliche Auferstehung verleihen und uns in das ewige Paradies und Vaterland heimholen, der du vom Tode bist erstanden und herrschest mit dem Vater und dem Heiligen Geiste von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

(Ostreich u. E. 1571.)

Hierauf zieht man vom Grabe zur Kirche; im Hinweggehen aber singt man vom Begräbnisliede V. 7 und 8: „Nun lassen wir ihn hier schlafen.“ [1]) Ist man aber von der Kirche zum Grabe gegangen, schließt überhaupt hier die ganze Leichenfeier, so spricht oder singt der Pastor den Segen, jedoch nicht über den Verstorbenen, sondern über die Lebendigen, und singt man vor oder bei dem Hinweggehen jene zwei Verse. Ist die Leichenrede, statt im Trauerhause oder in der Kirche, am Grabe zu halten, so findet sie ihre Stelle nach der Bestattung und vor dem Begräbnisliede: „Nun laßt uns den Leib“ ꝛc.

---

1) Wie eindrucksvoll dieses Singen im Hinweggehen ist, erfuhr Einsender wieder einmal, als er jüngst einem Leichenbegängnis in Frankenmuth beizuwohnen Gelegenheit hatte.

In der Kirche.

Die Liturgie ist hier sehr einfach. Nach dem Gesang eines passenden Liedes oder eines Teils desselben folgt auf der Kanzel die Leichenpredigt oder vom Altar aus die Leichenrede, das Verlesen der Personalien, wo solches üblich ist, ein Gebet, das Vaterunser, das Votum und der Gesang eines Liedes oder eines Teils desselben. Ist man vom Grabe zur Kirche gegangen, so wird hier mit einer Kollekte und dem Segen die Feier beschlossen.

Für das hier nach der Predigt oder der Rede zu haltende Gebet bieten Brandts und Hornungs „Lese-Leichen" auch betreffs älterer Gebete eine reiche Auswahl; ebenso enthält Löhes Agende und Dieffenbachs „Hand-Agende" Brauchbares. Gleichfalls ist aus dem großen Gebetsschatz zu brauchen: 370. Gebet um ein seliges Ende. Für diejenigen, welchen etwa ein Dienst damit geschieht, sei noch folgendes Gebet aus älterer Zeit beigefügt:

Allmächtiger, ewiger, barmherziger Gott, himmlischer Vater, der du uns Menschen aus der Erden nach deinem Bilde erschaffen hast: wir bitten dich von Herzen demütiglich, gieb uns allen Gnade und Verstand, daß wir an dieser Leiche, bei deren Bestattung wir jetzt versammelt sind (die wir jetzt zur Erde bestattet haben), erinnert werden, unser menschlich Elend zu betrachten, wozu wir in diese Welt geboren, wie hinfällig und vergänglich unser Leben und was unser aller Ende sein werde — auf daß wir wahrhaft gedemütiget, allem Hochmut, Hoffart, eigenem Wohlgefallen und falschem Vertrauen von Herzen absterben, in eine ernsthafte Buße und Besserung unseres Lebens treten, in festem Glauben und brüderlicher Liebe wachsen, auf daß, so du, o geliebter Vater, auch uns aus diesem sterblichen Leben wirst abfordern, wir als deine treuen Diener und Dienerinnen mögen erfunden und mit diesem unserm in Christo entschlafenen Mitbruder (dieser unserer in Christo entschlafenen Mitschwester) in die ewige himmlische Seligkeit aufgenommen werden. Durch unsern HErrn JEsum Christum, welchem mit dir und dem Heiligen Geiste sei Lob und Preis jetzt und in alle Ewigkeit. Amen. (Ulm 1656.)

Vermischtes.

„Widerstreben" und „Nicht-Widerstreben". Daß wir arme Menschen der Wirkung des Heiligen Geistes widerstreben und seine Gaben wiederum verlieren und verwahrlosen können, ist leider allzu wahr, wie viel schreckliche Exempel in der Schrift zeugen. Daß wir aber nicht widerstreben, sondern folgen, ist auch eine Gabe des Heiligen Geistes, der immer dabei sein muß, nicht allein, wenn's angefangen soll werden, sondern auch, wenn's gefördert, gemehret, erhalten, geübet soll werden, wie davon Augustinus aus Gottes Wort schön schreibt, De Corrept. cap. 12. (Aus „Kurzer einfältiger und notwendiger Bericht von etlichen fürnehmen Artikeln der Lehre, wie dieselbigen mit gebührlicher Bescheidenheit zur Er-

bauung fürgetragen und wider alle Verfälschung verwahret mögen werden", im Corpus doctrinae Julium 1576.) — Die menschliche Natur ist durch die Erbsünde also verderbet, daß sie nunmehr von sich selbst nichts anderes vermag, denn dem Gesetze des Geistes zu widerstreben, Röm. 7. Denn fleischlich gesinnet sein ist eine Feindschaft wider Gott, Röm. 8. Daß aber des Menschen Verstand, Herz und Wille dem Heiligen Geist oder dem Wort nicht widerstrebe, sondern folge und darein willige, solches Vermögen und so viel Kraft hat der natürliche freie Wille des Menschen nicht, sondern das ist ein Geschenk und Gabe Gottes und eine Wirkung des Heiligen Geistes durchs Wort. Wie denn den Spruch Christi: Niemand kommt zu mir, es sei denn daß ihn der Vater zu mir ziehe, der liebe Augustinus (ad Bonifacium lib. 1. cap. 19.) also auslegt: Christus spricht nicht „nisi pater *duxerit*", es sei denn, daß ihn der Vater leite und führe, auf daß nicht etwa verstanden würde, daß in diesem Handel unser natürlicher Wille als gut vorhergehe, sondern er sagt „*traxerit*", es sei denn, daß er ihn zu mir ziehe. Wer sollte aber den, der vorhin willig dazu ist, ziehen wollen? Und dennoch ist es wahr, daß niemand zu Christo kommt wider und ohne seinen Willen, sondern der das Wollen habe; wird derhalben der Mensch wunderlicherweise, daß er das Wollen bekomme, durch das Wort gezogen von dem, der da weiß und kann, innerlich in den Herzen der Menschen zu wirken, nicht daß die Menschen (welches nicht sein kann) wider, ohne und außer ihrem Willen gläuben sollten, sondern daß er aus denen, so von Natur unwillig und widerspenstig sind, willige Leute mache. (Aus „Wohlgegründeter Bericht von den fürnehmsten Artikeln christlicher Lehre, so zu unsern Zeiten streitig worden sein" von Chemnitz, im Corpus doctrinae Julium 1576.)

Freikirche. Im Hannoverschen „Kreuzblatt" vom 20. August lesen wir: Man hat behauptet, die Freikirche sei unlutherisch, sei auf reformiertem Boden gewachsen. Wer das behauptet, kennt weder die lutherische, noch die reformierte Kirche. Die Herrschaft des Staates, zumal des modernen, heidnischen, in der Kirche oder auch nur sein Hineinregieren in dieselbe ist so unlutherisch als möglich. Luther sagt: „Die zwei Regimente sollen bis ans Ende der Welt nicht ineinandergemengt werden, wie zur Zeit des Alten Testaments im jüdischen Volke geschah, sondern voneinander geschieden und gesondert bleiben, soll man anders das rechte Evangelium und den rechten Glauben behalten." Item: „Ich muß immer solchen Unterschied dieser zwei Reiche (des weltlichen und geistlichen) einbläuen und einkäuen, eintreiben und einkeilen, ob's wohl so oft, daß es verdrießlich wird, gesagt und geschrieben ist. Denn der leidige Teufel hört nicht auf, diese zwei Reiche ineinander zu bräuen und zu kochen. Gott wolle ihm wehren! Amen, so wir's wert sind." Item: „Des Kaisers Schwert hat nichts zu schaffen mit dem Glauben, es gehört in leibliche, weltliche Sachen; auf daß nicht Gott auf uns zornig werde, so wir seine Ordnung verkehren und ver-

wirren." Wo hat Calvin je in ähnlicher Weise zwischen den beiden Schwertern geschieden? Er hat umgekehrt die beiden Regimente wie zur Zeit des Alten Testaments ineinander zu mengen gesucht. Nicht anders trieb es Zwingli. Prof. Vögelin hielt kürzlich in Zürich einen Vortrag, worin er die schroffe Haltung und das kirchliche Regiment Zwinglis auf Grund neuer Forschungen in ganz eigentümlicher Weise zeichnete und die vielen wohl unbekannte Thatsache enthüllte, daß Zwingli zur Zeit des Kappeler Krieges alles geleitet und sogar die meisten politischen Erlasse redigiert habe.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Synodalkonferenz. Die neunte Versammlung der Synodalkonferenz fand zu Chicago, Ill., vom 4. bis 10. Oktober statt. Die Zahl der stimmberechtigten Delegaten war 46, nach Aufnahme der Concordia-Synode 47. Die diesjährige Versammlung war die erste nach dem Ausbruch des Streites über die Gnadenwahl. So erwartete man denn, daß die Versammlung eine Erklärung abgeben werde, wie sie in Bezug auf die streitig gewordene Lehre stehe. Das ist denn auch geschehen. Zwar fand die Konferenz wegen einer unten zu besprechenden Angelegenheit, die viel Zeit in Anspruch nahm, keine Zeit, besondere Lehrverhandlungen zu führen. Aber drei der vertretenen Synoden, die Synoden von Minnesota, Missouri und Wisconsin, hatten bereits eine deutliche Erklärung in Bezug auf die Lehre von der Gnadenwahl mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Streit gegeben. Die Erklärung der Missouri-Synode lag in den bekannten 13, von der Delegatensynode 1881 angenommenen Sätzen vor. Die Synoden von Minnesota und Wisconsin hatten bei einer gemeinschaftlichen Synodalversammlung im Juni dieses Jahres die Lehre von der Bekehrung eingehend besprochen und bei Gelegenheit dieser Verhandlung auch eine Erklärung über die Lehre von der Gnadenwahl abgegeben.[1]) Diese Erklärungen, sowohl die der Synode von Missouri, als auch die der Synoden von Minnesota und Wisconsin, wurden von der versammelten Konferenz mit nur einer dissentierenden Stimme als solche Erklärungen, in welchen die rechte Lehre von der Gnadenwahl ausgesprochen sei, anerkannt. Denn auch die sämtlichen anwesenden stimmberechtigten Delegaten der Norwegischen Synode, mit Ausnahme eines, des Herrn P. Muus, äußerten für ihre Person ihre herzliche Übereinstimmung mit der in jenen Erklärungen bekannten Lehre, obwohl in ihrer Synode bis jetzt noch keine vollkommene Einigung in der streitigen Lehre erzielt sei. Was insonderheit den Ausdruck betrifft, daß die Wahl „in Ansehung des Glaubens" geschehen sei, so wurde die Konferenz veranlaßt, auch hierüber sich auszusprechen. In den diesjährigen Verhandlungen der Synoden von Minnesota und Wisconsin findet sich nämlich im Zusammenhang mit der Erklärung von der Gnadenwahl der Satz, „daß mit der vorgetragenen Darlegung der Lehre von der Gnadenwahl allerdings die Lehre, daß Gott in Ansehung des Glaubens erwählt habe, verworfen sei." Dieser Satz kam noch besonders zur Verhandlung. Die Konferenz gab schließlich folgende Erklärung ab: „Der Ausdruck, daß die Wahl ‚in Ansehung des Glaubens'

1) Der Synodalbericht, welcher diese höchst lesenswerten Verhandlungen enthält, ist von dem Agenten F. Werner, 436 Broadway, Milwaukee, Wis., für den Preis von 25 Cents zu beziehen.

geschehen sei, ist zwar ursprünglich dazu eingeführt worden, das Geheimnis der Wahl näher zu erklären. Eine wirkliche Erklärung wird aber nur dann mit jenem Ausdruck gewonnen, wenn man den Glauben zu einer Ursache der Wahl und daher zu etwas Gutem im Menschen macht, was Gott zur Erwählung desselben bewogen habe. Dies streitet jedoch sowohl gegen Gottes Wort, als gegen das Bekenntnis unserer Kirche, und zwar sogar schon gegen unseren lieben Katechismus, worin wir bekennen: ‚Ich glaube, daß ich nicht aus eigener Vernunft noch Kraft an JEsum Christum, meinen HErrn, glauben oder zu ihm kommen kann, sondern der Heilige Geist hat mich durch das Evangelium berufen, mit seinen Gaben erleuchtet, im rechten Glauben geheiliget und erhalten.' Daher sich denn die Synodalkonferenz zu dem Urteil der Ehrw. Wisconsin- und Minnesota-Synode bekennt." Herr P. Muus gab auch hier seinen Dissensus zu erkennen. — Beinahe fünf Sitzungen nahmen in Anspruch die Verhandlungen über die Frage, ob Herr Prof. Schmidt, der als Laiendelegat von einem Distrikt der Norwegischen Synode gewählt war, als ein qualifiziertes Glied der Versammlung anzuerkennen sei. Die Angelegenheit endigte mit der Abweisung Herrn Prof. Schmidts mit allen Stimmen gegen eine. Von den Vertretern dreier Synoden, nämlich der Synoden von Minnesota, Missouri und Wisconsin, wurde gegen Prof. Schmidts unbedingte Zulassung Protest eingelegt. Man hätte, wenn man Herrn Prof. Schmidts Verhalten gegen diese Synoden ins Auge faßt, allerdings erwarten sollen, daß derselbe nicht zur Synodalkonferenz kommen und das Ansuchen an dieselbe stellen würde, ihn als Glied anzuerkennen. Er hatte sich bereits faktisch von der Konferenz losgesagt; denn er hatte nicht nur mit Umgehung der Synodalkonferenz einzelne Synoden derselben öffentlich und vor aller Welt des Calvinismus, Kryptocalvinismus u. s. w. beschuldigt, sondern war auch in einige Gemeinden dieser Verbindung, in einem Falle selbst wider den Protest des Pastors, bereits eingedrungen und hatte in denselben Gegenaltäre aufrichten helfen. Aber Prof. Schmidt erschien doch. War er etwa andern Sinnes geworden und erschien er nicht als ein solcher, wie er sich bisher in Schrift und That gezeigt hatte, nämlich als ein erklärter Feind, der bereits zur ultima ratio gegriffen hatte? Dies mußte man vor allen Dingen wissen. Denn mit Prof. Schmidt angesichts der obigen Thatsachen in kirchlicher und brüderlicher Beratung sitzen wollen, als ob nichts vorgefallen wäre, hieße sich seiner Sünden teilhaftig machen und ihn in denselben bestärken. Deshalb erklärten die Vertreter der drei Synoden, Prof. Schmidt nur dann zulassen zu können, wenn er es als Sünde erkenne und bekenne, daß er ihre Lehre als calvinistisch, kryptocalvinistisch, gotteslästerlich ꝛc. sogleich vor aller Welt gelästert, in ihren Gemeinden Gegenaltäre aufgerichtet und somit Trennung und Ärgernis angerichtet habe. Röm. 16, 17. Aus der Mitte der Norwegischen Delegation, die zum Teil erst bei dieser Versammlung mit den gegen Prof. Schmidt vorliegenden Thatsachen bekannt wurde, wurde an den letzteren die Frage gestellt, ob er als ein Feind gekommen sei oder um als ein Bruder unter Brüdern zu sitzen. Auf diese Frage wollte Prof. Schmidt nicht mit Ja oder Nein antworten. So sprach man denn auch von seiten der Norwegischen Delegation sein Befremden darüber aus, daß Prof. Schmidt von denen als Delegat anerkannt werden wolle, die er bereits als offenbare Feinde behandelt habe. So machte denn die ganze Versammlung, mit Ausnahme des Herrn P. Muus, den Protest der drei Synoden zu dem ihrigen und erklärte, daß sie Herrn Prof. Schmidt nur dann als einen Beisitzer der Synodalkonferenz anerkennen könne, wenn er zuvor die obenerwähnte Bedingung erfüllen werde. Prof. Schmidt erfüllte die gestellte Bedingung nicht, und es wurde ihm deshalb von dem Präses erklärt, daß er nicht als Delegat anerkannt sei. — Diese Abweisung Prof. Schmidts benutzen nun unsere Gegner, um neue Ausfälle gegen „Missouri" zu machen, „Missouri" der ärgsten Tyrannei u. s. w. anzuklagen. Wir heben hier den gröbsten uns zu Gesicht gekommenen

Ausfall, der, aus der Feder Prof. Stellhorns stammend, in der „Kirchenzeitung" von Columbus sich findet, aus. Es heißt daselbst: „Im höchsten Grade aber war man darauf gespannt, wie die überwältigende Majorität Herrn Prof. F. A. Schmidt behandeln würde: ob man ihn als Delegaten des Minnesota-Distrikts der Norwegischen Synode anerkennen und als solchen zulassen werde zu Sitz und Stimme, oder ob man ihm die Thür weisen werde. Gewöhnlichen Menschenkindern zwar schien es sonnenklar zu sein, daß die Synodalkonferenz als solche durchaus nichts mit der Person der einzelnen Delegaten zu thun habe, sondern daß sie, wenn sie glaube, daß von einer Synode nicht die geeigneten Delegaten gesandt seien, mit dieser Synode verhandeln müsse." So Herr Prof. Stellhorn. Wir trauten unsern Augen kaum, als wir dies lasen! Das müssen allerdings sehr „gewöhnliche Menschenkinder" sein, die da meinen, daß die Synodalkonferenz als solche nichts mit der Person der einzelnen Delegaten zu thun habe. Die Delegaten kommen doch zusammen, um als Brüder mit einander das Wohl der Kirche zu beraten, über rechte Lehre und rechte Praxis zu urteilen, sie beten auch miteinander: und bei alledem sollen die einzelnen Delegaten nichts damit zu thun haben, wer mit ihnen in kirchlicher Beratung sitze und mit ihnen bete! Ein Schreiben, in welchem gesagt ist, daß diese oder jene Person als Delegat gewählt sei, soll unter allen Umständen die Versammlung verbinden, mit der betreffenden Person in kirchlicher Beratung zu sitzen? Aber wie? wenn nun der Erwählte seit seiner Wahl und seitdem er sein Kreditiv empfing, ein Papist oder Schwärmer geworden oder in ein gottloses Leben gefallen wäre: soll dann die Synodalkonferenz gehalten sein, den Betreffenden als Delegat und damit als einen Bruder ohne weiteres anzuerkennen, weil es demselben einfällt, sein Kreditiv noch einzureichen? Oder es könnte auch der Fall vorkommen, daß eine Person delegiert wird, deren Disqualifikation nicht den Konstituenten bekannt war, aber denen sehr wohl bekannt ist, welche mit ihr in kirchlicher Beratung sitzen sollen. Sollen die letzteren durch die in Unkenntnis geschehene Wahl verbunden sein, den als Bruder anzuerkennen, den Gottes Wort meiden heißt? Es ist klar: der von Prof. Stellhorn aufgestellte Grundsatz, daß die Synodalkonferenz sich nicht um die einzelnen Personen der Delegaten zu kümmern habe, ist ein ganz ungeheuerlicher. Wenn das „gewöhnliche Menschenkinder" nicht einsehen können, so sollten es doch Christen, in deren Gewissen Gottes Wort regiert, einsehen. Mit dem Stellhornschen Grundsatz wird alles über den Haufen geworfen, was Gottes Wort darüber sagt, mit wem man brüderliche und kirchliche Gemeinschaft pflegen soll. Daß er diesen Grundsatz aufstellt, kann nur daher kommen, daß er, durch seinen Fanatismus geblendet, weder rechts noch links sieht. Auch die Jowaer stimmen hier wieder Prof. Stellhorn bei. Aber auch hier kommt das Urteil aus derselben Quelle. Schon vor einiger Zeit, als sie die Möglichkeit der Abweisung Schmidts ins Auge faßten, warfen sie die Frage auf, ob die Norweger die Schmach, daß einer ihrer Delegaten zurückgewiesen werde, sich gefallen lassen würden. Solche Waffen können nur ungeistliche und vom Parteigeist blind gemachte Leute gebrauchen. — Was übrigens den Distrikt der Norwegischen Synode betrifft, der Prof. Schmidt gewählt hat, so wurde uns bestimmt versichert, daß derselbe die Stellung, welche Prof. Schmidt den deutschen Synoden gegenüber einnimmt, nicht genügend gekannt habe; andernfalls würde Schmidt gar nicht gewählt worden sein. Die Synodalkonferenz hat daher an den Präses der Norwegischen Synode ein Schreiben gerichtet, in welchem sie der Synode und den Konstituenten Prof. Schmidts über dessen Abweisung Rechenschaft giebt. Die Synodalkonferenz sprach die Überzeugung aus, daß auch der Minnesota-Distrikt der Norwegischen Synode, nachdem er mit den Thatsachen genau bekannt geworden ist, erklären wird: Ihr habt, indem ihr Prof. Schmidt abweiset, recht und in unserem Sinne gehandelt. Prof. Schmidts Pflicht wäre gewesen, eine Wahl als Delegat zur Synodalkonferenz gar nicht anzunehmen, son-

dern offen und ehrlich zu sagen: „Ihr wollt mich zur Versammlung der Synodalkonferenz senden, um über die streitig gewordenen Lehren brüderlich zu beraten; dazu aber ist es bereits zu spät, und das zu thun bin ich nicht mehr willig; denn ich habe die Synoden von Minnesota, Missouri und Wisconsin, mit denen ihr noch in glaubensbrüderlicher Gemeinschaft stehen wollt, bereits als unverbesserliche und ketzerische Gemeinschaften weggeworfen, indem ich sie nicht nur des Calvinismus und Kryptocalvinismus öffentlich beschuldigt habe, sondern auch in ihre Gemeinden bereits eingedrungen bin." So hätte Prof. Schmidt seinen Konstituenten reinen Wein einschenken sollen. Man kann aus Herrn Prof. Schmidt gar nicht klug werden, auch wenn man sich die größte Mühe giebt, sich auf seinen Standpunkt zu stellen. Wir nehmen an, daß er „meint", für die Wahrheit zu kämpfen (Joh. 16, 2.), daß er meint, Missouri und Wisconsin seien in der streitigen Lehre zum Calvinismus abgefallen. Wie konnte er da aber zur Synodalkonferenz kommen und Anerkennung von denen begehren, die er, wie er öffentlich schreibt, für falsche Lehrer hält? Professor Schmidt verurteilt sich und alle seine Verteidiger in dieser Angelegenheit selbst. F. P.

Im „Kirchenblatt der Synode von Jowa" vom 1. November lesen wir: „Folgende Mitteilung, welche Prof. Schmidt in seiner norwegischen Zeitschrift giebt, ist von höchstem Interesse. Er teilt aus einem an ihn gerichteten Briefe folgende Stelle mit: ‚Koren war in St. Louis und bat inständig die Herren Professoren, sich hinsichtlich der Synodalkonferenz so zu verhalten, daß die Norweger nicht genötigt würden auszutreten. Wenn der Streit jetzt in ihrer Mitte schnell zu einem Ende gebracht werden würde, so wäre kein Zweifel daran, daß sie das Synodaleigentum verlieren würden. Aber wenn man ihnen nur Zeit ließe, würde die Sache sich noch anders stellen, weil sie immerzu Fortschritte und Eroberungen machten.' Welchen kirchenpolitischen Schachzug wird nun Missouri unternehmen? Sie wollen sich das römisch-napoleonische Divide et impera zum Muster nehmen und den lieben norwegischen Brüdern erklären, daß Missouri ‚nur' gegen Schmidts ‚Person' protestiert. Dieser Protest soll gedruckt und verbreitet werden, auf daß die Norweger sehen, daß Missouri gar nichts hat gegen ‚die lieben Norweger', sondern nur gegen den ‚bösen Schmidt'." — So weit Professor Schmidts Mitteilung und die von ihm aus dem Mitgeteilten gezogenen Schlüsse. Hierzu haben wir kurz folgendes zu bemerken. Allerdings ist es wahr, daß wir hier in St. Louis die große Freude hatten, Herrn Präses Koren im September bei uns zu sehen. Auch das ist wahr, daß derselbe uns bei dieser Gelegenheit zu bedenken gab, wenn wir Prof. Schmidt, einem Delegaten ihrer Synode, die Anerkennung als eines solchen ohne weiteres und unbedingt verweigern würden, so würde dadurch jeder der norwegischen Delegaten genötigt werden, sich zugleich mit Schmidt von der versammelten Synodalkonferenz zurückzuziehen, und so möglicherweise ein Bruch ohne Not herbeigeführt werden, infolge dessen manche, welche für die Wahrheit offen, aber in der Lehre noch unklar seien, gezwungen werden würden, Partei zu ergreifen, während sie, wenn der Bruch vermieden werde, noch für die Wahrheit gewonnen werden könnten; wenigstens sei dies ihre bisherige Erfahrung, daß durch friedliche, brüderliche Besprechung immer mehr für die Wahrheit gewonnen worden seien. — So viel ist, wie gesagt, an jener „Mitteilung" wahr. — Durchaus unwahr aber ist es, Herr Präses Koren habe als Grund seiner Ermahnung zur Vorsicht auf unserer Seite dies angegeben, daß rücksichtsloses Handeln und vorzeitiges Dringen auf Entscheidung den Verlust des Synodaleigentums von seiten derjenigen zur Folge haben werde, welche jetzt mit uns auch in Beziehung auf den gegenwärtigen Streit in Einigkeit des Glaubens stehen. Eine solche Befürchtung ist von Herrn Präses Koren auch nicht mit einem Worte ausgesprochen worden. Somit fallen denn auch alle die Schlußfolgerungen, welche Herr Prof. Schmidt aus dieser Unwahrheit zieht, von

selbst dahin. — Dasselbe ist auch der Fall in Beziehung auf die hämischen Bemerkungen, welche Prof. Gottfried Fritschel in dem Jowaischen „Kirchenblatt“ seinem Bericht über mehrbesagte Mitteilung anfügt. Es sind folgende: „Die ‚lieben Norweger‘ werden nur nicht so gar vernagelt und dumm sein, daß sie den plumpen trick nicht merkten. Aber das Synodaleigentum — ja das erklärts, warum die Anhänger Walthers in der norwegischen Synode gegen Schmidt so zahm und mild sich stellen. Da ist ihnen aber das schroffe Vorgehen der Synodalkonferenz gegen Schmidt doch höchst unbequem. Der Brief braucht keinen Kommentar. Das ist sehr klar.“ Es ist dies alles einfach unwahr. Daß wir die Ehrwürdige norwegisch-lutherische Synode, welche Schmidt delegiert hatte, nicht mit demselben identificiert haben, dies ist lediglich darum geschehen, weil erstere in der That eine ganz andere Stellung zu uns und unserer Lehre eingenommen hat, als letzterer. Wir bitten die Leser zu vergleichen, was wir in der in diesem Hefte mitgeteilten Motivierung unseres Protestes gegen eine unbedingte Anerkennung Herrn Prof. Schmidts als Beisitzers der Synodalkonferenzversammlung hierüber gesagt haben. Unser ehrliches Verfahren einen „kirchenpolitischen Schachzug“ und einen „plumpen trick“ zu nennen, ist ebenso boshaft, als lächerlich. Unehrliche „tricks“ in Sachen des Gewissens, der Wahrheit und der Kirche zu spielen, überlassen wir den Herrn Jowaern. Sie sollten sich billig hüten, solche Beschuldigungen zu erheben. Sie nötigen uns dadurch, sie an jene Zeit zu erinnern, in welcher ihre Unehrlichkeit vor aller Welt so offenbar geworden ist, daß, wer damals nicht mehr mit ihnen heucheln wollte, ihre Synodalgemeinschaft verließ. Es war dies im Jahre 1875. In der damals stattfindenden unsagbar skandalösen iowaischen Synodalversammlung trat, wie Pastor Allwardt als Augen- und Ohrenzeuge öffentlich berichtet hat, ein Glied der Jowa-Synode selbst auf und sprach: „Wir sind längst überwiesen, unseren früheren Standpunkt verlassen zu haben. Wir haben dies fortwährend geleugnet und noch jetzt wird es hartnäckig geleugnet. Das ist der Schmach zu viel auf unsere Synode gehäuft. Wir mögen fortan beschließen, was wir wollen, kein Mensch wird uns glauben, bis wir ein offenes Bekenntnis thun. Die Frage, um die es sich hier handelt, ist die, ob wir noch ehrliche Leute sind, und ich behaupte, wir sind es nicht. Unsere ganze Synode ist unehrlich, unsere Professoren sind unehrlich und ich bin unehrlich.“ Auch diese öffentliche Beichte eines zur Buße gekommenen Jowaers „braucht keinen Kommentar“. Begehren aber die Herren Jowaer noch mehr Zeugnisse, welche ihre eignen Glieder und besten Freunde von der Unehrlichkeit ihrer Synode seiner Zeit abgelegt haben, so können wir damit dienen. W.

Baptisten. Ezra P. Gould, Professor am Newton-Seminar der Baptisten (Newton Theological Seminary), ist vom Verwaltungsrat dieser Anstalt seiner Professur enthoben worden. Wir besprechen hier kurz dieses Ereignis, weil es uns einen Einblick in baptistische Verhältnisse thun läßt. Gould war 14 Jahre lang Professor der neutestamentlichen Exegese an der genannten Anstalt. Seit ungefähr zwei Jahren gingen Gerüchte, daß es mit Goulds „Orthodoxie“ schlecht bestellt sei und daß er durch seinen Unterricht Studenten in ihrem Glauben wankend gemacht habe. Die Klagen kamen auch vor den Verwaltungsrat, und derselbe beauftragte eine Komitee von fünf Pastoren, die Angelegenheit zu untersuchen. Die Komitee suchte sich genau darüber zu informieren, was Prof. Gould gelehrt habe; sie fragte bei seinen Schülern und bei seinen Kollegen nach, auch ließ sie sich von dem Professor selbst ein geschriebenes Glaubensbekenntnis geben. Das Resultat war, daß die Majorität der Komiteeglieder (3) für Prof. Goulds Verbleiben an der Anstalt stimmte. Als aber endlich die Angelegenheit wieder vor den Verwaltungsrat kam, wurde nach einer langen Debatte der Vorschlag, den Professor seines Amtes zu entlassen, mit 13 gegen 10 Stimmen ange-

nommen. Der „Independent“ vom 12. Oktober bringt eine Darstellung des „theologischen Standpunktes“ Prof. Goulds. Dieser von Gould selbst für die Veröffentlichung im „Independent“ geschriebenen Darstellung entnehmen wir folgende Hauptpunkte. Gould schreibt: „Die Schrift betreffend glaube ich, daß sie eine fortschreitende und maßgebende (progressive and authoritative) Offenbarung der göttlichen Wahrheit sei. Der fortschrittliche Charakter (progressiveness) dieser Offenbarung macht sie unvollständig und unvollkommen in einigen ihrer Teile, wenn dieselben für sich und außer Verbindung mit dem Ganzen betrachtet werden, so daß ein Buch ein anderes nicht bloß ergänzen, sondern auch korrigieren kann. Ein gutes Beispiel hierfür hat man in Christi Ergänzung und Korrektur des mosaischen Gesetzes. Aber die Schrift, als ein Ganzes genommen, ist eine vollständige und maßgebende Offenbarung der Wahrheit. Es ist ein nicht anzuzweifelndes menschliches Element in der Schrift, aber ob dies Ungenauigkeiten in den Einzelnheiten des historischen Berichts in sich schließe, ist noch erst zu entscheiden durch eine sorgfältige und vollständige Induktion der Thatsachen. — Die Person Christi betreffend glaube ich die Angaben des Neuen Testamentes, daß Christus Gott, der Sohn Gottes, das Wort sei. Ich glaube auch die Angabe, daß er Fleisch ward und daß man die Beschränkungen, welche mit seiner Menschheit gegeben sind und welche allein den Unterschied zwischen dem Menschlichen und dem Göttlichen bilden, nicht genügend beachtet hat. — Das Werk Christi betreffend glaube ich, daß dasselbe dazu bestimmt war, sowohl Heilung für die Sünde als auch die Vergebung derselben zu beschaffen. Die erstere tritt aber im Neuen Testamente durchaus in den Vordergrund, ein Platz, welchen sie auch bei jeder richtigen Betrachtung der Natur der Dinge einnimmt. Ich glaube, daß Christus alle Folgen und, auf dem Wege des Mitleids (through sympathy), viel von der Strafe der Sünde erduldet habe. Nur die eigentliche Strafe der Sünde, den Tod der Seele, konnte er notwendigerweise nicht tragen; aber sein Tod war stellvertretend, und durch seine Leiden werden wir gerettet. — Ich glaube, daß die Menschen gerechtfertigt oder gerecht erklärt werden durch ihren Glauben an Christum. Und dies nicht wegen der Gerechtigkeit des Glaubens an sich, sondern wegen der vollkommenen Gerechtigkeit Christi, welche dem Menschen durch den Glauben mitgeteilt, nicht zugerechnet wird.“ — Diese Angaben Prof. Goulds sind nicht immer klar genug, um seine Irrlehren genau mit den historischen Namen zu benennen. Aber so viel ist klar, daß er in allen von ihm genannten Punkten grundstürzende Irrlehren führt. Die Inspiration der heiligen Schrift hat er aufgegeben; nicht a priori ist er von der Irrtumslosigkeit der Schrift überzeugt, sondern dieselbe soll sich ihm erst auf dem Wege der Induktion ergeben; wenn alles nach seiner Rechnung stimmt, dann will er die Schrift als vollkommen irrtumslos gelten lassen. Wäre die Offenbarung in der Schrift in dem von Gould angenommenen Sinne „fortschreitend“, dann wäre im Alten Testament ein anderer Weg der Seligkeit gewesen als im Neuen Testament. Christus aber hat das Gesetz und die Propheten nicht „korrigiert“, wie Gould meint, sondern erfüllt. Was Gould von der Person Christi glaubt, ist aus seinem „statement“ nicht klar ersichtlich. Wenn er von „Beschränkungen“ (limitations) als natürlichen Folgen der Menschheit redet, so scheint er mit den Kenotikern eine Beschränkung der göttlichen Natur durch die Menschwerdung anzunehmen. Seine Lehre von Christi Werk scheint die halbierte v. Hofmannsche Theorie zu sein. Nach Hofmann hat Christus nur Übel (= Folgen der Sünde) und keine Strafe erduldet, Christus soll nicht an Stelle, sondern nur zum Besten der Menschheit gelitten haben. Die biblische Rechtfertigungslehre verwirft Gould gänzlich und trägt dafür den Osiandrismus wieder vor. Prof. Gould leugnet also mit seiner Lehre von der Schrift, von Christi Werk, von der Rechtfertigung das ganze Christentum. Zu verwundern ist nur, daß er nicht durch einstimmigen Beschluß des Verwaltungsrates entlassen wurde,

sondern daß zehn von den 23 Gliedern für sein Verbleiben an der Anstalt waren. Dies zeigt, wieweit die modernen „liberalen" Ideen auch unter den Baptisten um sich gegriffen haben. Und noch bedenklicher tritt der Schaden zutage angesichts der Thatsache, daß Prof. Gould hauptsächlich nur das Votum der Laien im Verwaltungsrat gegen sich hatte, die Pastoren aber ihn in seinem Amte belassen wollten. Der „Independent", welcher über die geschehene Abstimmung genau informiert ist, berichtet ausdrücklich: „Die Entfernung geschah nicht durch die Pastoren, die nicht bange vor ihm waren, sondern durch die Laien." Die meisten Pastoren fanden Prof. Gould „wesentlich orthodox". Hieraus ist zu ersehen, wohin die Strömung in der Baptistengemeinschaft geht. Die gewissenlosen Wächter werden darauf ausgehen, was noch von einem regen Gewissen in den Gemeinden vorhanden ist, zu ertöten. Sie werden dem Volke durchweg ihre Begriffe von Orthodoxie beizubringen suchen. F. P.

Kongregationalisten. H. W. Beecher, der bekannte „Prediger" der Plymouth-Kirche in Brooklyn, hat kürzlich seinen förmlichen Austritt aus der New York- und Brooklyn-Verbindung der Kongregationalisten (New York and Brooklyn Congregational Association) erklärt. Er will diesen Schritt aus zarter Rücksicht gegen seine Brüder gethan haben, um eine zweite Spaltung unter denselben zu verhüten. Schon im Jahre 1875 nämlich zog sich eine Anzahl von Pastoren und Gemeinden Beechers doktrineller Stellung wegen von der New York and Brooklyn Association zurück und bildete unter der Führerschaft der Pastoren Storrs, Budington, Taylor und Scudder die Manhattan Congregational Association. Nun stand, nach Beechers eigener Aussprache, eine weitere Trennung in der New York and Brooklyn Association bevor, weil er (Beecher) in der North American Review die Annahmen der Anhänger der Evolutionstheorie als „wissenschaftliche Thatsachen" anerkannt habe. Hieran hätten sich einige Glieder gestoßen und infolge dessen die Absicht zu erkennen gegeben, sich von der Verbindung, welcher Beecher gliedlich angehöre, zurückzuziehen. Er möchte aber nicht die Veranlassung sein, daß diese „Brüder" die Gemeinschaft verlassen, und so ziehe er sich von der Association zurück, damit dieselbe der Verantwortlichkeit für seine Ansichten enthoben sei. Man glaubt jedoch nicht allerorten an diese edeln Motive. Man fragt, warum der „Pastor" der Plymouthkirche nicht schon früher diese zarte Rücksicht auf seine „Brüder" nahm, da er doch seit 25 Jahren gelegentlich alle Artikel des christlichen Glaubens geleugnet habe. Man meint vielmehr, Beecher wolle durch seinen förmlichen Austritt eine neue Sensation zu seinen Gunsten unter dem liberalen Element inscenieren. Und in der That scheint es, als ob die Gefahr einer Spaltung in der New York and Brooklyn Association nicht so groß gewesen ist. Nach den uns vorliegenden Berichten wurde Beecher von der Konferenz ersucht, seinen Austritt in Wiedererwägung zu ziehen. Danach scheint dieselbe im allgemeinen mit Beechers „doktrineller Stellung" vollkommen zufrieden zu sein. Die Evolutionstheorie ist zwar ein starkes Ding. Aber wer an Beecher tragen kann, daß derselbe die biblische Lehre von der Erbsünde, von der Versöhnung und den ewigen Strafen „barbarisch" nennt, kann füglich auch die Evolutionstheorie mit in den Kauf nehmen. F. P.

II. Ausland.

Mischehen. Dr. Münkel schreibt: Während früher behauptet wurde, daß die Mischehen zu Ungunsten der katholischen Kirche ausschlagen, ist nach dem Ev. k. Anzeiger in Preußen das Gegenteil der Fall. Eine Berechnung für die Jahre von 1876 bis 1880 ergiebt, daß von 200 Kindern, in Mischehen geboren, durchschnittlich nur 68 evangelisch getauft wurden, ebenso, daß von 200 Eheschließungen nur 79 evangelisch getraut wurden. In Westfalen ist das Verhältnis noch ungünstiger und in der Rhein-

provinz nicht viel besser. — Beweis genug, wie nötig es ist, daß die Diener der rechtgläubigen Kirche fleißig Gelegenheit nehmen, den ihnen Anvertrauten die Gefahren zu zeigen, in welche sich dieselben stürzen, wenn sie Ehen mit Falschgläubigen, vor allen mit Gliedern der päbstlichen Kirche, eingehen. Leider erheben viele Pastoren erst dann ihre Warnungsstimme, wenn eine Verlobung bereits geschehen, wenn es also dazu zu spät ist. W.

Atheismus in den französischen Staatsschulen. Der ev.-lutherische Friedensbote aus Elsaß-Lothringen vom 17. September schreibt: Zwei Mitglieder des Pariser Munizipalrates haben vor kurzem bei einer Preisverteilung in der Volksschule vor Schülern und Eltern sich folgendermaßen geäußert: „Unsere Schule ist weltlich, weil wir die Wissenschaft lehren, wie sie unsere großen Männer, unsere großen Gelehrten gestaltet haben, weil wir alle Naturerscheinungen erklären, weil wir zeigen, warum die Erde sich dreht, trotz dem Willen der Päbste, warum und wie man, gleich Josua, die Sonne stillstehen machen kann, indem man die Sonnenfinsternisse erklärt. Mit einem Worte, jedesmal, wenn es sich um ein Wunder handelt, verweisen wir euch einfach an Robert Houdin. Man sagt euch, wir wollten Schulen ohne Religion, ohne Gott. Aber auf jeder Seite eurer Bücher findet ihr den Namen eines Gottes, das ist, eines Mannes von Genie, eines Wohlthäters, eines Helden der Menschheit. In dieser Hinsicht sind wir wahre Heiden, denn wir haben viele Götter. Sie heißen: ‚Voltaire, Rousseau, Moliere, Racine, Bichat, Palissy, Papin 2c.' Seht, das heißt man (enseignement laïque) weltlichen Unterricht!" So sprach Roger. Cattiaux, der zweite, meinte: „Man hat euch gesagt, daß wir Gott aus der Schule verdrängt haben: es ist das ein Irrtum. Man kann nur das verdrängen, was wirklich existiert. Gott aber existiert nicht, man hat nur einige Abzeichen Gottes weggeschafft. In unseren Schulen soll nur die Wahrheit gelehrt werden. Weil der Unterricht obligatorisch sein soll, so muß er auch weltlich sein; denn es ist gegen die Gewissensfreiheit der Kinder, sie etwas zu lehren, was der Wissenschaft widerspricht und als falsch anerkannt ist. Außerhalb der Schule wird man euch genug und mehr als zu viel von Gott reden." So verstehen die Republikaner in Paris die **neutrale** konfessionslose Staatsschule.

Übertritt zur Separation. Das preußische Kirchenblatt vom 15. September berichtet: In Elberfeld ist an Stelle des Superintendenten Feldner, der seine Emeritierung wegen hohen Alters nachgesucht hat, Pastor Dr. Schmidt aus Heynitz in Sachsen, früher Redakteur des „Pilger aus Sachsen" und längst ein treuer Freund unserer Kirche, gewählt worden und wird hoffentlich bereits im Oktober eintreten können.

Die Stellung Breslaus zur hannov. Landeskirche. Das hannov. „Kreuzblatt" vom 24. September schreibt: Der Würfel ist also gefallen. Die Breslauer Generalsynode hat die von dem Oberkirchenkollegium verfügte Suspension der Kirchengemeinschaft mit der hannoverschen Landeskirche für vollständig gerechtfertigt erklärt. Auch dem in der Minorität gebliebenen Teile der Synodalen erschien die Maßregel keineswegs als ungerechtfertigt; nur wurde von dieser Seite gefordert, daß das Oberkirchenkollegium in der Anwendung derselben Ausnahmen mache. Man wollte also die Abendmahlsgemeinschaft mit solchen hannoverschen Pastoren aufrecht erhalten, welche den Altar vor der Union geschlossen hielten. Es drang aber mit großer Kraft der Grundsatz durch: keine Ausnahme! Kirche gegen Kirche!

Schweden und Norwegen. Das „Kreuzblatt" vom 10. September schreibt: In Schweden und noch mehr in Norwegen macht sich immer mehr ein Radikalismus geltend, der gerade so gut auf den Sturz des Königshauses hinarbeitet, wie die republikanischen Verschwörer in Italien. Dabei herrscht bei den norwegischen Republikanern dieselbe Feindschaft gegen Kirche und Christentum, wie bei den italienischen. Auf einer Versammlung in Grue erklärte Pastor Broch, daß die verbreitetsten radikalen Blätter

Norwegens Organe des Unglaubens seien. Der Kern der Bewegung sei Ausrottung des Christentums. Der Agitator Björnson habe die Maske völlig abgeworfen. Er geht so weit, daß er die Volksversammlungen mit Vorliebe an solchen Stätten zusammenruft, wo einst die alten heidnischen Götter verehrt wurden. — In der Allgemeinen Kirchenzeitung vom 22. September lesen wir: Unter dem Namen „Mission für Vernunftglauben" hat sich kürzlich zu Stockholm ein Verein konstituiert, der in gewisser Weise als eine Repristination des anderwärts fast vergessenen Lichtfreundtums erscheint. Derselbe verfolgt ausgesprochenermaßen den Zweck, „für die Ausbreitung eines vernünftigen Gottesglaubens und für die Weckung eines darauf sich gründenden religiös-sittlichen Lebens zu wirken". Es sollen Schriften und „gebildete Missionare" ausgesandt werden, die „vorzugsweise unter der Handarbeiterbevölkerung, sowohl der städtischen wie der ländlichen, an der Ausbreitung naturwissenschaftlicher, geschichtlicher und religiöser Aufklärung arbeiten und der Pietisterei, dem Dogmenglauben und dem Aberglauben entgegentreten und so für einen gereinigten Gottesbegriff und eine des Menschen würdige Moral den Weg bahnen sollen". — Gleichzeitig hat sich in Kopenhagen eine neue „Studentenvereinigung" — im offenen Gegensatz zu dem altbewährten großen „Studentenverein" — als eine Schöpfung der radikalen Agitatoren auf politischem, ästhetischem und religiösem Gebiete aufgethan. In den ziemlich großartig eingerichteten Lokalitäten dieses neuen Centrums für die radikalen Elemente in Dänemark wurde die Reihe der Vorträge durch den Philosophen Dr. Höffding mit einem solchen über den „Realismus in Wissenschaft und Glauben" eröffnet.

Hebräische Bibel. In Mainz hat der Rabbiner Dr. Lehmann aus Jerusalem eine auf Pergament geschriebene hebräische Bibel erhalten, welche vom Hohenpriester Esra im Jahre 3430 jüdischer Zeitrechnung geschrieben sein und demnach ein Alter von 2212 (jüd.) Jahren haben soll. Auf dem Rande finden sich Bemerkungen von Rabbi Gaon aus dem 11ten Jahrhundert. (Theol. Litteraturbl.)

Preußisch-lutherische Kirche. Bei Gelegenheit der im August versammelten Generalsynode dieser Kirche gab Pastor Groß in Wetter gegen das Oberkirchenkollegium an die Synode Beschwerden ein, welche mündlich verhandelt wurden. Als Pastor Groß das, was er für sein Recht hielt, nicht finden konnte, erklärte er, daß er sich der Synode und deren Erkenntnis nicht unterwerfen könne und deshalb ohne Groll seinen Dienst in der Kirche niederlege. So berichtet die Allg. Ev.-Luth. Kz. vom 15. September. — In der Nummer vom 29. September findet sich unter Überschrift „Rechtfertigung" folgendes Eingesandt: „Mit Beziehung auf das, was in Nr. 37, Sp. 877 d. Bl. über mich berichtet worden ist, erkläre ich: Weil man mich zu schrift- und bekenntniswidrigem Handeln zwingen wollte, habe ich mich vom O.-K.-Kollegium und der Generalsynode zu Breslau losgesagt, ohne mein Amt niederzulegen. Die treuen und entschiedenen Christen in meiner Gemeinde haben sich diesem Schritt angeschlossen und stellen sich, auch äußerlich betrachtet, als echte Fortsetzung meiner bisherigen Gemeinde dar. Eine nähere Darlegung der Gründe meiner Lossagung werde ich sobald als möglich veröffentlichen. Wetter, Reg.-Bezirk Kassel, den 19. Sept. 1882. Th. Groß, Pastor." — Wir erlauben uns hierbei zu bemerken, daß, als Th. Groß vor einer längeren Reihe von Jahren zu den Breslauern übertrat, wir nichts anderes erwarteten, als daß ein Mann, wie dieser, auch nur so lange den Breslauern sich einordnen werde, als geschehen ist. W.

Hannover. Die Wahl des protestantenvereinlichen Past. Schmidt in Osterode am Harz zum dritten Prediger an der lutherischen St. Katharinenkirche in Osnabrück ist am 25. August vom Landeskonsistorium in Hannover bestätigt und damit der zehnjährige Wahlstreit beendigt worden. Die Katharinenkirche, in deren Kirchenstand die Wählerschaft keinen Orthodoxen kommen läßt, hat demnach wieder zwei liberale Predi-

ger und Osnabrück wieder vier Protestantenvereinler unter seinen sechs Geistlichen. So berichtet die Allg. Kz. vom 15. September.

Hessen-Darmstadt. In der Allgemeinen Kirchenzeitung vom 22. September lesen wir: Auf Vorschlag des Oberkonsistoriums ist Pfarrer K. H. Pahnke in Zöschen bei Merseburg vom Großherzog zum vierten Pfarrer in Darmstadt ernannt worden. Der Kirchenvorstand wie auch eine von mehr als 1200 selbständigen Gemeindegliedern unterzeichnete Adresse an den Großherzog hatten früher sich dahin ausgesprochen, daß es den Wünschen der Gemeinde entsprechen würde, wenn Diak. Pfnor die vierte Pfarrstelle übertragen würde. Die weltlichen Mitglieder des Kirchenvorstandes haben sich daher nunmehr durch ihr „Gewissen gezwungen gefühlt", ihr Amt niederzulegen, da sie sich der Ansicht nicht entschlagen können, „daß das Mitwirkungsrecht des Kirchenvorstandes bei Besetzung von Pfarrstellen schwer geschädigt ist durch die Berufung eines hinsichtlich des Charakters und der wissenschaftlichen wie praktischen Befähigung dem Kirchenvorstande vollständig unbekannten Mannes als Stadtpfarrer, dessen durch die Zeitung erst kürzlich bekannt gewordener Studiengang kaum einen Zweifel darüber läßt, daß unsere Gemeinde in Herrn Pahnke keinen Prediger und Seelsorger findet, welcher der entschieden freisinnigen theologischen Richtung huldigt, und daß also derselbe auch nicht den religiösen Anschauungen der Majorität in hiesiger Gemeinde entsprechen kann. Wir hegen sogar die ernsteste Besorgniß, daß durch die Auffassung unseres Kirchengesetzes und insonderheit des § 123 seitens des Oberkonsistoriums, wie sie durch die Art und Weise der Besetzung der vierten Pfarrstelle zutage getreten ist, die Entwickelung unseres kirchlichen Verfassungslebens nicht etwa nur auf Jahre hinaus aufgehalten, sondern vielmehr in ihrem gesunden Keime ertötet werden könne." — Diese „freisinnigen" Kirchenvorstandsglieder beschämen viele gläubig sein wollende. W.

Kultusgemeinschaft mit den Juden. Die Allgem. Kirchenzeitung vom 29. September schreibt: Es ist leider eine Thatsache, daß die evangelischen Geistlichen in Bromberg an der jüngst stattgefundenen Grundsteinlegung der dortigen Synagoge sich nicht bloß durch ihre persönliche Anwesenheit beteiligt, sondern auch bei dieser jüdischen Feier durch Vollziehung der üblichen Hammerschläge unter Anführung von Bibelsprüchen, wie solches bei feierlichen Grundsteinlegungen von christlichen Gotteshäusern zu geschehen pflegt, direkt fungierend mitgewirkt haben. Sie haben durch diese persönliche Beteiligung und Mitwirkung, wodurch sie ein öffentliches Zeugnis nicht gegen, sondern für den unseren einigen Heiland leugnenden und verachtenden jüdischen Gottesdienst abgelegt und sich des diesen einigen Heiland verleugnenden Indifferentismus schuldig gemacht haben, weithin Anstoß und Ärgernis gegeben. Wie ganz anders verhielt sich in einem ähnlichen Falle Superintendent Ebeling in Kottbus, welcher auf die an ihn ergangene Einladung zur Einweihung der dortigen Synagoge unter dem 29. September 1875 folgende charakteristische Erwiderung „an den Verwaltungsvorstand der jüdischen Gemeinde in Kottbus" veröffentlichen ließ: „Adonai, der Gott Abrahams, hat längst seine Verheißung erfüllt. Er hat den Sohn Davids, JEsum, gesandt, ihn von den Toten auferweckt und ihn zum ewigen Könige seinem Volke gesetzt, und hat uns, die wir doch von Natur Gojim sind, zu dem Volke Abrahams hinzugethan. Wir, die wir nun das Israel Gottes sind, laden jeden, auch die hiesige jüdische Gemeinde, so oft die Glocken geläutet werden, zu dem heiligen Dienste der rechten Söhne Abrahams ein und beklagen es schmerzlich, daß viele, welche leiblich von Abraham abstammen, auch die hiesige jüdische Gemeinde, dieser Einladung noch nicht gefolgt sind, sondern sich eigene Synagogen aufrichten gegen den Willen des Adonai, des Gottes Abraham. Hiernach bin ich nicht imstande, der an mich gerichteten Einladung zu folgen." So Superintendent Ebeling in Kottbus, welcher damals wegen dieser freimütigen Kundgebung reichlich die ihn ehrende Schmach des Liberalismus zu tragen gehabt hat.

Chile in Südamerika. Über die kirchlichen Verhältnisse dieses Landes berichtet P. Schenk aus Nauendorf, wo derselbe früher 6 Jahre selbst gewirkt hatte, auf der letzten Versammlung des Gustav-Adolf-Vereins unter anderem folgendes: Die Anfänge der deutschen evangelischen Kirche sind dort noch sehr schwach und klein. Es leben dort im ganzen nur 3000 evangelische Deutsche, von denen nur ein ganz kleiner Teil kirchlich gesinnt, im Süden in zwei Gemeinden, die räumlich sehr getrennt sind. Ihre schöne Kirche wurde im September 1872 durch ruchlose Hände niedergebrannt. In Puerto Monti muß der Gottesdienst im Schulzimmer gehalten werden. Die Gemeindeglieder wohnen sehr weit von einander entfernt, so daß der Prediger immer im Sattel oder auf dem Boot sein möchte. Nördlich von Puerto Monti liegt Osorno, das eine kleine Kirche hat. In la Union hat sich die Gemeinde losgelöst und ist erstorben. In Valdivia herrscht vollkommener Indifferentismus. Ein Jesuitenmissionar führte zuerst den Religionsunterricht in die Schule wieder ein. Dagegen hat ein Methodistenmissionar durch eine schlechte Grabrede, in welcher er den Leuten seine eigenen früheren Sünden erzählte, vollkommen Fiasko gemacht. In Araucanien ist eine skandinavische Niederlassung, in der auch deutsche Lutheraner und Reste deutsch-evangelischer Lieder sich finden. In den Städten Concepcion, San Jago und Valparaiso sind noch evangelische Leute, aber kein evangelisches Leben. In Valparaiso hat es ein Freigemeindlerprediger, eine Art Uhlich, vollends ertöten helfen. Es fehlt für Chile an theologisch gebildeten Leuten, die das Evangelisationswerk auf sich nehmen.

Kirche im Orient. Nach einem auf der letzten Versammlung des Gustav-Adolf-Vereins von Dr. Tzschimmer aus Beichlingen erstatteten Bericht steht es um die sogenannten protestantischen Kirchen im Orient, wie folgt. Der evangelischen Gemeinden sind, Athen mit eingeschlossen, sieben. Die erste, gegründet 1759 in Smyrna, scheint schon 1762 eingegangen zu sein, da ein mit Bewilligung Friedrichs des Großen gesammelter Kollektenfonds andern kirchlichen Zwecken zugewiesen wurde. Erst 1843 finden wir wieder eine Gemeinde, die zu Konstantinopel; in den 50er Jahren bildeten sich neue Gemeinden in Beirut, Smyrna, Jerusalem, Alexandrien, 1863 in Kairo. Kaufleute, Gelehrte, Offiziere in türkischem Dienst, Beamte, Handwerker und — Vagabunden sind die Bestandteile dieser Gemeinden. Nur in Jerusalem ist ein regeres kirchliches Leben. In Smyrna dient das Diakonissenhaus als Kirche. Die Kaiserswerter Diakonissen wirken ungemein segensreich in Bethäusern, Töchterschulen und Krankenhäusern. Zu ihnen strömen die Kinder aller Konfessionen, auch der Türken.

Gustav-Adolf-Verein. Hofprediger Kögel aus Berlin war der zweite Festprediger bei der diesjährigen Versammlung des genannten Vereins. Das „Kreuzblatt" berichtet: „Dr. Kögel war der Meinung: ‚Solange das Dreigestirn, der Gustav-Adolf-Verein, die innere und äußere Mission bestehen, wird die protestantische Kirche kein sinkendes Grab sein.' Demnach funkelt als hellster Stern am Kögelschen Kirchenhimmel der Gustav-Adolf-Verein, und auf Lehre und Bekenntnis kommt nichts an, wenn nur äußere und innere Mission im Glanze stehen. Ob eine solche Kirche mehr ist, als ein ‚sinkendes Wrack', mag unerörtert bleiben. In der österreichischen evangelischen Kirchenzeitung wurde kürzlich die Weissagung Jes. 9, 6. (Uns ist ein Kind geboren u. s. w.) auf den Gustav-Adolf-Verein bezogen und dieser das Kind genannt, das die evangelische Kirche lieben und pflegen müßte."

Ostseeprovinzen. Das Blatt „Unter dem Kreuze" vom 1. Oktober berichtet: Eine sehr betrübende Nachricht kommt aus den russischen Ostseeprovinzen. Kaiser Alexander II. hatte 1864 nach langen Kämpfen eine gesetzliche Vorschrift erlassen, wonach die in gemischten Ehen gebornen Kinder in Livland, Esthland und Kurland, auch wenn die eine Ehehälfte der griechischen Kirche angehörte, evangelisch getauft und erzogen werden durften. Diese wohlthätige Anordnung ist nun ohne weiteres zurück-

genommen. Von der Erregung und dem Schmerz, den diese Maßregel in allen Kreisen der Gesellschaft hervorgerufen hat, kann sich nur der eine Vorstellung machen, der das Elend der Verhältnisse kennt, die bis 1864 bestanden haben. Man faßt es nicht, warum man in den Ostseeprovinzen Anordnungen trifft, die darauf auszugehen scheinen, die revolutionäre Bewegung auch in diese ruhigen und kaisertreuen Provinzen zu tragen.

Die Immanuelssynode in Deutschland. Bei Gelegenheit der Jahresversammlung dieser Synode in Liegnitz am 21. bis 23. September wurden in das Ministerium derselben aufgenommen P. Scholz, der früher zu den Breslauern neigte, P. Wier, der längere Zeit zur Buffalosynode gehörte, und P. Preller, welcher, von Löhe ausgesandt, erst bei der Jowasynode war und zuletzt innerhalb der Wisconsinsynode als Gymnasiallehrer amtierte. In dem Blatt „Concordia" vom 1. Oktober heißt es in einer dies bekanntmachenden „Anzeige", es sei dies geschehen, „nachdem sie in einem Kollegium (Kolloquium?) ihre Rechtgläubigkeit dargethan hatten, und zwar P. Scholz speziell den Breslauern gegenüber in den Lehren von Kirche und Kirchenregiment, P. Wier der Buffalosynode gegenüber in der Lehre vom Predigtamt und Prof. P. Andreas Preller gegenüber Löhe und der Jowasynode in der Lehre vom Chiliasmus, letzten Dingen 2c." W.

Halbherziges Zeugnis gegen den Pabst als den Antichrist. In der von Herrn P. Meeske in Luzine herausgegebenen „Concordia" vom 1. Oktober lesen wir: Auf der (innerhalb der Union lutherisch sein wollenden) Kamminer Konferenz (6. und 7. September 1882) wurden die Schmalkaldener Artikel in Beziehung auf die neuesten Erörterungen aus der römischen Kirche über die Mischehen besprochen. Der Vortragende, Pastor Zietlow, meinte, auch nach der mildernden Interpretation des Breslauer Bischofs bleibe stehen: „Nur eine von einem katholischen Priester vollzogene Trauung habe kirchliche Wirklichkeit." In Bezug darauf, daß nach Schmalkaldener Artikeln der Pabst der Antichrist, wurde geltend gemacht, daß wenn auch in dem Pabsttume antichristliche Präformationen unverkennbar seien, man doch unmöglich noch heute den Satz vertreten könne, der jetzige Pabst sei der Antichrist. Dagegen wurde erwidert, daß auch Luther nicht den jeweiligen Pabst als Person habe als Antichrist bezeichnen wollen, sondern das Pabsttum als solches, soweit es bestrebt sei, sich die Macht anzumaßen, die Christo allein gebühre, und daß dies schon daran zu erkennen sei, daß Luther nicht sage: Der Pabst ist der Antichrist, sondern: „Der Pabst ist der rechte Antichrist", wodurch er selbst hindeute auf das Wort des Apostels: „Es werden viele Antichristi kommen." Auf Grund der Diskussion wurden folgende zwei Thesen und als dritte eine längere Resolution angenommen: „1. Die Schmalkaldener Artikel sind der allseitig gültige Ausdruck der Stellung, welche die evangelische Kirche aller Zeiten in Lehre, Kultus- und Verfassungsfragen der römischen Kirche gegenüber einzunehmen hat. 2. Der Zorn des evangelischen Gewissens gegen den Pabst und Pabsttum, wie er in den Schmalkaldener Artikeln kirchengeschichtlich seinen Ausdruck gefunden hat, ist durchaus berechtigt. Doch kann und darf nicht jeder Ausdruck dieses Zorns als zur Substanz des Bekenntnisses gehörend angesehen werden." (Also nur Ausdruck des Zorns sind solche Lehren, wie z. B., der Pabst ist der Antichrist?! Und solche Leute unter Superintendent Meinhold erklären, daß sie jetzt unter allen Lutheranern die rechten Vertreter des lutherischen Bekenntnisses seien!) „3. Die Resolution. Wie die Kirche zur Zeit der Reformation Ursache und Grund hatte, in den Schmalkaldener Artikeln ihrem Zorn gegen römisches Unwesen in den schärfsten Worten Ausdruck zu geben, so fehlt es dazu leider auch heute nicht an Ursache und Grund. Die in den letzten Monaten kundgewordenen Erlasse katholischer Pfarrgeistlicher wegen Mischehen enthalten eine solche Mißachtung der evangelischen Trauung" (soll wohl heißen: Trauung der evangelischen Kirche) „und damit eine solche Beleidigung unserer Kirche, daß jedes ihrer Glieder den entschiedensten Protest

dagegen zu erheben verpflichtet ist. — Wir protestieren auch unsererseits feierlich gegen eine Anmaßung der römischen Kirche, welche der katholischen Kirche allein die Kraft zuschreibt, eine Ehe zu einer christlichen zu machen", (will man etwa an dieser Macht der katholischen Kirche, die Ehe durch Trauung zu einer christlichen zu machen, participieren? Fast scheint es so. Auf die Weise könnte man sehr leicht zu einer christlichen Ehe kommen) „und welche die Kinder gemischter Ehen, deren Eltern nur evangelisch getraut sind, kirchlich als unehelich zu betrachten gebietet. Wir lieben die Christgläubigen aller Konfessionen, auch der katholischen, und wollen gern mit ihnen in Frieden leben. Solches Vorgehen aber stört den Frieden und ist weder katholisch noch evangelisch, noch christlich, sondern von dem allen das Gegenteil. Wir ehren an der katholischen Kirche trotz aller ihrer Irrtümer das Gemein-christliche, welches sie mit uns hat und bekennt, und wollen gern mit ihren Söhnen zusammenstehen im Kampf gegen die antichristischen Strömungen dieser Zeit. Durch ein Vorgehen aber, wie das oben bezeichnete, wird die Freudigkeit zu solchem gemeinsamen Kampfe gelähmt. Dennoch wollen wir fort und fort die gemeinsame Fahne des apostolischen Glaubensbekenntnisses hochhalten, aber auch die des augsburgischen vor niemand senken. Wir wollen es auch nicht vergessen, daß die Augsburgische Konfession zwei Teile hat, 21 Lehrartikel und 7 Streitartikel, und daß nicht allein der lutherische Katechismus, sondern auch die Schmalkaldischen Artikel Bekenntnis der evangelischen Kirche sind und bleiben werden. Kammin, den 7. September 1882. Die lutherische Pastoralkonferenz. Meinhold.

In der Spezialkonferenz, welche sich an die öffentliche Versammlung der Diasporakonferenz (vgl. Nr. 39) anschloß, gab Pastor Dr. Borchard aus Ummendorf einen statistischen Bericht über die Deutschen im Auslande und über das, was die heimatliche Kirche bisher für dieselben gethan hat. Die Zahl der eingewanderten und naturalisierten Deutschen in den Vereinigten Staaten beträgt nach den letzten statistischen Erhebungen 3,215,021. Doch dürfte das deutsche Element in den Vereinigten Staaten nach dem Maßstabe von St. Louis und den westlichen Staaten auf 20 Prozent, also auf 9 Millionen zu schätzen sein. Die Zahl der eingewanderten und naturalisierten Deutschen in Brasilien beträgt nach den Mitteilungen des königl. statistischen Bureaus in Berlin 212,102. In Argentinien bildet dieselbe nur einen kleinen Bruchteil der starken romanischen Einwanderung: 10,068. Die Zahl der eingewanderten und naturalisierten Deutschen beträgt in Chile 5326, in Neuseeland 2341, in Australien 75,747. Weit über tausend Sendboten, soweit der Referent hat ermitteln können: 1143, hat die heimatliche Kirche im Laufe der letzten vierzig Jahre an die deutschen evangelischen Gemeinden im Auslande ausgesandt, nämlich

	nach Nordamerika	nach Südamerika	nach Australien
Basel 194:	148 (26 gestorben)	11	9
Chrischona 182:	177	5	—
Neuendettelsau 225:	218	—	7
Barmen (Langenberg) 68:	54	14	—
Hermannsburg 54:	37	—	17
Rauhe Haus 24:	22	—	2
Johannesstift 12:	11	—	1
Goßnersche Mission	6	—	—
Mülheim a. R.	10	—	—
Berliner Verein	53	—	—
Steeden	210	—	—

Der Oberkirchenrat in Berlin hat 105 Sendboten ausgesandt; er hat in Südamerika, in Rio de Janeiro, Rio Grande do Sul, Montevideo, Buenos Ayres, Chile, die ersten

Arbeiten angeregt, die Gemeinden teils ins Leben gerufen, teils versorgt; seine Hauptthätigkeit hat er dem wichtigen Gebiete an der unteren Donau, im Orient und Südeuropa, aber auch Holland und England zugewendet. Die Konferenz beschloß, das von dem Referenten angefertigte Verzeichnis der deutschen Geistlichen im Auslande zu veröffentlichen. Der Vortrag des Pastor Wedem aus Sudenburg-Magdeburg über die kirchliche Fürsorge für die Auswanderer wurde dem Vorstande der Konferenz zur praktischen Verwertung überwiesen. (Allg. Kirchenz.)

„Kirchlich." Bei Gelegenheit der diesjährigen in Leipzig abgehaltenen (36sten) Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung erklärte der Sekretär, den auf den Verein erhobenen Angriffen gegenüber, einfach nur dieses: „Die kirchlichste aller kirchlichen Unternehmungen ist der Gustav-Adolf-Verein." Und warum? — Denn kein Verein baut so viele Kirchen wie er! — Was für eine Vorstellung von der Kirche mag hiernach wohl der gute Mann haben? Der alte Dresdener Kreuz-Katechismus antwortet bekanntlich auf die Frage: „Was verstehen wir unter dem Wörtlein Kirche?" wie folgt: „Nicht die steinernen oder hölzernen Gebäude, die man Kirchen zu nennen pflegt, sondern die Kirche ist allhier eigentlich die Gemeine derer, die, zu Christi Reich berufen, sich allein an Gottes Wort und die heiligen Sakramente halten und dadurch im wahren Glauben zum ewigen Leben erbauet werden." Ist jener Verein, nach diesem allein richtigen Maßstab gemessen, wirklich der kirchlichste? W.

Die „Breslauer" und die sächsische Landeskirche. Da ein Glied der sächsischen Landeskirche, der vormalige Redakteur des „Pilger aus Sachsen", zu den separierten preußischen Lutheranern übergetreten ist, so sucht der jetzige Redakteur des genannten Blattes dadurch unangenehme Schlüsse, die man daraus ziehen dürfte, abzuschneiden, daß er unter anderem folgendes in der Nummer des 8. Oktober schreibt: „Diese sogenannte altlutherische Kirche in Preußen steht keineswegs im Zusammenhange mit den separiert lutherischen Gemeinden in Dresden, Chemnitz, Planitz, Frankenberg u. s. w., wie vielfach in mißverständlicher Weise angenommen wird. Deshalb ist auch die Übernahme eines Amtes im Dienste jener Kirche seitens des früheren Pilger-Redakteurs Dr. Schmidt, bisher Pastor in Heynitz, keineswegs ein Bruch mit unsrer lutherischen Landeskirche. Die lutherische Kirche Preußens und die sächsische Landeskirche stehen in Kirchengemeinschaft, weshalb auch jene wiederholt vom Gotteskasten unterstützt worden ist, so in letzter Zeit die Gemeinden Corbach und Düsseldorf." — Es ist sehr fraglich, ob die Breslauer sich sehr geschmeichelt fühlen durch diese Betonung ihrer Gemeinschaft mit der sächsischen Landeskirche und deren Sulzes und Konsorten. W.

Trennung von Kirche und Staat. In Paris verteidigt die Liga für Trennung von Kirche und Staat jetzt ihre Ansichten in einer eigens zu diesem Zwecke herausgegebenen Zeitschrift: „Séparation de l'Eglise et de l'Etat."

Nekrologisches. Am 30. September starb in Erlangen Joh. Jak. Herzog, ordentlicher Prof. der reformierten Theologie, seit 1877 außer Diensten. Er war zu Basel am 12. September 1805 geboren und ist sonderlich durch die Herausgabe der „Real-Encyklopädie für protestantische Theologie" auch in Amerika bekannt geworden. — Am 26. Oktober starb in einem Alter von nahezu 80 Jahren Karl Leopold Sydow, längere Zeit Prediger an der Neuen Kirche in Berlin. 1872 wegen lästerlicher öffentlicher Auslassungen vom brandenburgischen Konsistorium abgesetzt, im Jahre danach aber restituiert, lebte er seit 1876 im Ruhestand.

Corrigendum.

S. 446 Anm. 2 lies statt „da die Verheißung allgemein ist und in Gott sich widersprechende Willen sind": „Da die Verheißung allgemein ist und nicht in Gott sich widersprechende Willen sind."